Hundert Jahre Bündner Offiziersgesellschaft

Autor(en): **Conrad, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden**

Band (Jahr): **64 (1934)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-595985

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hundert Jahre Bündner Offiziersgesellschaft

Von **H. Conrad.**

Einleitung.

Als der Verfasser aus der Geschichte der ersten hundert Jahre der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, herausgegeben von Dr. E. Zschokke, entnahm, daß die erste Gründung des Bündnerischen Offiziersvereins im Frühling 1834 erfolgte, und er sich daraufhin entschloß, die Geschicke desselben bis auf den heutigen Tag schriftlich niederzulegen, da wußte er noch nicht, wie wenig Quellenmaterial für ein solches Vorhaben zur Verfügung stehe. Mit der Abfassung oder dann doch sicher mit der Aufbewahrung von Protokollen und andern Akten hat man es nämlich im Bündnerischen Offiziersverein von jeher sehr leicht genommen. Schon in der Versammlung vom 17. November 1861 in Reichenau erhielt das Präsidium den Auftrag, „noch einen letzten Versuch zu machen, ob die seinerzeit bestandene Bibliothek des Bündnerischen Offiziersvereins ganz oder teilweise aufzudecken und dem Verein wieder zu beschaffen wäre". Die ältesten Niederschriften von Verhandlungen, die auf unsere Tage gekommen zu sein scheinen, betreffen vier Sitzungen der Jahre 1860 und 1861. Dann sind wieder Protokolle vorhanden für die Zeit vom 12. Dezember 1879 bis 7. Januar 1901; für die folgenden rund elf Jahre fehlen sie, sind aber wieder zugänglich vom 4. Dezember 1911 an. Glücklicherweise finden sich nun aber in den Protokollen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zahlreiche Angaben über die verschiedenen

Vereinigungen der Bündner Offiziere, für deren Zustellung der Verfasser Prof. Dr. E. Zschokke, Major z. D. in Aarau, zu großem Dank verpflichtet ist. Verschiedene Lücken konnten durch die Zuhilfenahme der Bündner Tagesblätter ausgefüllt werden. Diese enthalten zwar in den früheren Jahren meistens nur Versammlungsanzeigen, sehr selten Berichte über die Sitzungen, höchstens noch hie und da solche über diejenigen der Naturforschenden Gesellschaft.

Unter diesen Umständen konnte die vorliegende Arbeit keine Geschichte der Bündnerischen Offiziersgesellschaft werden, sie soll nur ein Beitrag zu dieser sein. Vielleicht finden sich in späteren Jahren noch Akten, die eine Vervollständigung gestatten. Eine einigermaßen lückenlose Zusammenstellung der verschiedenen Vorstände war nicht möglich, auch nicht für die Jahre nach 1879. Der Verfasser begnügte sich daher mit der Aufführung der verschiedenen Vereinsleitungen bei Gründungen und Neugründungen. Es ist aber immerhin gelungen, eine Liste der Präsidenten seit 1881 auszuarbeiten. Allen denjenigen, die bei der Beschaffung irgendwelchen Quellenmaterials mithalfen, sei an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

Samaden, den 31. Oktober 1934.

H. Conrad.

Dr. E. Zschokke, Major z. D., schreibt in der Einleitung seines Werkes Die Schweizerische Offiziersgesellschaft 1833–1933: „Die Geschichte der Schweizerischen Offiziersgesellschaft ist die Geschichte der Entwicklung des eidgenössischen Wehrwesens in den vergangenen hundert Jahren." Wenn das für den Gesamtverein, bei dessen Zentralvorstand die Vorschläge aller Sektionen eingehen, gilt, so ist es nicht unbedingt richtig für die kantonalen Offiziersgesellschaften, die in erster Linie die außerdienstliche Weiterbildung ihrer Mitglieder zu fördern suchen und zu diesem Zwecke Vorträge, Kriegsspiele, Übungen im Gelände, Schießen, Skianlässe usw. durchführen. Selbstverständlich werden fast immer vorerst in ihren Kreisen alle Fragen allgemeiner Natur, die der Hebung und Verbesserung unseres Wehrwesens dienen sollen, besprochen und zu Anträgen an den Zentralvorstand formuliert; aber ihre Haupttätigkeit liegt doch in der Richtung der Verfolgung des zuerst genannten Zieles. In diesem Bestreben lassen sich naturgemäß Unterschiede erkennen und es ergeben sich ungleiche Resultate. Die Leistungen einer Offiziersgesellschaft eines weitverzweigten Bergkantons, dessen ungenügende Verkehrsmöglichkeiten während langen Jahrzehnten die Abhaltung von gemeinsamen Sitzungen erschwerten, können sich nicht auf der gleichen hohen Linie bewegen wie diejenigen einer Vereinigung von Kameraden in städtischen Verhältnissen. Aber trotzdem gewinnt man beim sorgfältigen Studium der Geschichte der ersten hundert Jahre des Bestehens der Bündnerischen Offiziersgesellschaft den Eindruck, daß auch die Offiziere Alt fry Rätiens seit 1834 treu und unverdrossen, wenn mitunter auch unter großen Schwierigkeiten, an der Entwicklung unseres Wehrwesens und an ihrer militärischen Weiterbildung gearbeitet haben. Dafür verdienen sie nicht nur den aufrichtigen Dank der Allgemeinheit, sondern auch ganz besonders die Anerkennung derjenigen Kameraden, denen es heute vergönnt ist, auf den mühsam errichteten Fundamenten unter günstigeren Bedingungen weiterbauen zu dürfen.

Gründung und Entwicklung.

1834—1859.

Am 24. November 1833 war in Winterthur von 103 Zürcher, 26 Thurgauer und 5 St. Galler Offizieren die „Eidgenössische Militärgesellschaft" gegründet worden. Dieses Beispiel fand in verschiedenen Kantonen Nacheiferung und führte zum Zusammenschluß der Offiziere einzelner Kantone zu kantonalen Gesellschaften oder zur Verbindung der Kameraden von Spezialwaffen in interkantonalen Vereinigungen.

Auch unter den Bündner Offizieren muß damals das Bedürfnis nach außerdienstlicher Weiterbildung bestanden haben. Als sich nämlich anläßlich der Beerdigung des Generals Kantonsobristen Johann Gaudenz von Salis-Seewis am 31. Januar 1834 eine größere Anzahl von Offizieren „zufällig im nemlichen Lokale" traf (ob in Malans oder Seewis, ist ungewiß), fand der Antrag, einen Offiziersverein zu gründen, allgemeinen Beifall. Sogleich wurde ein provisorischer Ausschuß ernannt, bestehend aus Obristlt. Caflisch, Major Ladner und Hauptmann Konst. v. Jecklin, der die vorbereitenden Arbeiten zu besorgen hatte. Den Zweck des ins Leben zu rufenden Vereins formulierte er wie folgt:

„1. Erwerbung theoretischer Kenntnisse durch Anschaffung und Zirkulation von geeigneten Hilfsmitteln auf Unkosten der Mitglieder.
2. Praktische Bildung und Vervollkommnung durch angemessene Übungen.
3. Näheres persönliches Zusammenschließen durch Veranstaltung von Zusammenkünften des Vereins.
4. Gemeinsames Hinwirken auf Hebung des Wehrwesens in unserem Kanton und namentlich auf Vollziehung der dahin abzweckenden Anordnungen der betreffenden Behörden."

Hebung des Wehrwesens, außerdienstliche Weiterbildung und Pflege der Kameradschaft waren also damals schon die Hauptziele, nach denen man strebte. Politik und andere mit diesem Zwecke nicht vereinbare Tendenzen sollten ausdrücklich

ausgeschlossen sein. Der provisorische Ausschuß klärte die kantonale Militärkommission über die Absichten des Offizierskorps auf und erhielt von dieser unterm 8. Mai 1834 die Antwort, daß sie das Vorhaben sehr begrüße, daß aber wegen ihrer amtlichen Stellung ihre persönliche Teilnahme und die direkte Mitwirkung ihrer Behörde nicht in Frage komme.

Der Einladung zur konstituierenden Versammlung auf Pfingstmontag, den 19. Mai 1834 nachmittags 2 Uhr in das Regierungsgebäude nach Chur leisteten an die vierzig Offiziere Folge. Der provisorische Ausschuß wurde durch einen definitiven Vorstand abgelöst in folgender Zusammensetzung:

Präsident: Oberst P. L. v. Donats;
Vizepräsident: Oberstlt. P. C. v. Tscharner;
Mitglieder: Oberst de Bundi, Oberstlt. Caflisch, Oberstlt. Scherrer, Major Gengel, Major Ladner, Hptm. L. Christ, Hptm. Konst. v. Jecklin und
Sekretär: Hptm. J. G. Lietha.

Der Vorstand erhielt den Auftrag, einen Statutenentwurf auszuarbeiten und eine nächste Versammlung einzuberufen auf den Zeitpunkt des Zusammentrittes der vorbereitenden Cadresinstruktion oder spätestens auf den Monat Juli.

Der neue Verein scheint nicht überall Anerkennung gefunden zu haben. Aus einem Artikel in Nr. 41 der „Bündner Zeitung" vom 21. Mai 1834 geht hervor, daß viele an einen Erfolg eines Vereins der Milizoffiziere nicht zu glauben vermochten, „solange wir in der Tat – keine Miliz haben". Andere fürchteten, „daß auch hier dem an sich guten Unternehmen der Mißbrauch auf dem Fuße folgen möchte" und daß das vaterländische Streben nur als Maske dienen könnte für Privat- und Parteizwecke. In der Erinnerung des Bündners vor hundert Jahren hafteten eben noch verschiedene Vorkommnisse des öffentlichen Lebens, die ihn allem Neuen mit Mißtrauen begegnen ließen. Zur Ehre der Bündner Offiziere muß aber schon hier bemerkt werden, daß sie sich in ihrer Vereinstätigkeit stets streng an die Richtlinien des ersten provisorischen Ausschusses hielten und daß alle gegenteiligen Befürchtungen unbegründet waren.

Die Ausarbeitung der Statuten gab länger zu tun, als man angenommen hatte. Der diesbezügliche Entwurf konnte erst an

der Versammlung vom 14. Dezember 1834, im Großratssaale in Chur, behandelt werden. Die ersten Vereinssatzungen erhielten folgende Fassung:

Statuten
des
Militärvereins von Graubünden,
wie dieselben in der Versammlung des Vereins am 14. Dezember 1834 beraten und beschlossen worden sind.

§ 1. Der Verein bezweckt die möglichste Hebung und Vervollkommnung des graubündnerischen Wehrwesens, einesteils durch erleichterte Ausbildung der Teilnehmer in militärischen Kenntnissen, andernteils dann durch allseitiges näheres Bekanntwerden, freundschaftliches Anschließen und darauf begründete gemeinsame Verwendung zum Besten dieser vaterländischen Angelegenheit.

§ 2. Der Militärverein besteht aus Mitgliedern dreier verschiedener Klassen, nämlich:

1. ordentliche Mitglieder: Zu solchen können aufgenommen werden alle, sowohl im Dienste stehenden als ausgetretenen bündnerischen Offiziere des eidgenössischen Stabes und Offiziere der bündnerischen Kantonsmilizen; desgleichen auch in gleiche Klassen fallende Unteroffiziere und Kadetten; endlich dann die wirklichen Landwehroffiziere.
2. außerordentliche Mitglieder: Als solche können aufgenommen werden eidgenössische oder Milizoffiziere anderer Kantone, die in hiesigem Kantone ansässig sind.
3. Ehrenmitglieder: Als solche sind aufzunehmen Bündneroffiziere in auswärtigen Diensten.

Das Reglement für die Versammlungen wird die besondern Fälle bestimmen, in welchen eine oder beide letzten Klassen an den Beratungen des Vereins keinen Teil zu nehmen haben.

§ 3. Die Leitung der Geschäfte wird einem Vorstand übertragen, bestehend in einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, acht Mitgliedern, acht Suppleanten, einem Aktuar (der zugleich Kassier ist) mit Stimmrecht.

Dieser Vorstand muß jedenfalls ausschließlich aus ordentlichen Mitgliedern und von diesen nur aus effektiven eidgenössischen oder Milizoffizieren gezogen werden.

§ 4. Die Wahl dieses Vorstandes geschieht alle Jahre in der regelmäßigen Jahresversammlung durch Skrutinium und zwar so, daß zuerst zum Präsidenten und Vizepräsidenten jedes anwesende Mitglied seine Wahl zusammen auf ein Billet schreibt, und der so am meisten Stimmen auf sich vereinigt, zur ersten, der mit der zweitgrößten

Mehrheit zur zweiten Stelle erwählt ist. Gleichermaßen werden dann in besonderem Skrutinium zuerst die acht Mitglieder zusammen, dann die acht Suppleanten und endlich in abgesondertem Mehren der Aktuar erwählt. In allen diesen Wahlen entscheidet relative Mehrheit. Die Wahl gilt auf ein Jahr, nach dessen Ablauf aber der Austretende wieder wählbar ist.

§ 5. Alle diejenigen Offiziere, welche schon der einen von den bereits abgehaltenen Versammlungen vom 19. Mai und 14. Dezember 1834 beigewohnt hatten, sind als Mitglieder in den ihnen laut § 2 zutreffenden Klassen zu betrachten.

Offiziere, die sich zu keiner dieser zwei Versammlungen eingefunden haben, auf die Zukunft aber am Verein teilzunehmen wünschen, haben sich zu dem Ende an den Vorstand zu wenden, der sie der nächstbevorstehenden Versammlung zur Aufnahme vorschlagen wird.

Die Aufnahme geschieht in der Regel durch offene Umfrage; doch soll der Vorstand einen Antrag bearbeiten und dem Verein zur Beratung vorlegen, ob und in welchen besonderen Fällen statt offener Umfrage das geheime Skrutinium angewendet werden soll.

§ 6. Es steht jedem der bereits als zum Verein gehörig betrachteten oder erst später aufgenommenen Mitglieder der Austritt jederzeit frei; nur hat der Austretende dem Vorstand schriftliche Anzeige zu geben, und wenn er zu diesem selbst gehörte, zuerst seine Ersetzung abzuwarten. Eine eigene, vom Vorstand zu entwerfende und dem Verein vorzulegende Bestimmung wird die besonderen Fälle, in welchen ein Mitglied des Vereins von dessen fernerer Teilnahme als ausgeschlossen betrachtet und vom Verzeichnis ausgestrichen werden soll, bestimmen.

§ 7. Der Verein tritt regelmäßig alle Jahre an dem in den Churer Andreasmarkt fallenden Sonntag in Chur zusammen und wird dann, außer den zu treffenden Wahlen des Vorstandes und Abstimmung über Aufnahme neuer Mitglieder, jedesmal auch bestimmen, ob, an welchem Ort und zu welcher Zeit eine Frühlingsversammlung abgehalten werden soll.

Es liegt auch in der Befugnis des Vorstandes, wenn zureichende Gründe vorhanden sind, eine außerordentliche Versammlung des Vereins auszuschreiben. Dieses soll dann namentlich auch jedesmal geschehen, wenn der Antrag dazu von 15 ordentlichen Mitgliedern gestellt wird, und in diesem Fall darf die Zeit der Versammlung nicht länger als 14 Tage, von Eingabe des Begehrens an, hinausgesetzt werden.

§ 8. Ein besonderes Reglement wird die allfällig nötigen Bestimmungen über die bei den Versammlungen des Vorstandes und des Gesamtvereins zu beachtenden Formen aufstellen. Jedenfalls ist festgesetzt, daß es jedem Mitglied frei steht, in Uniform oder Zivilkleidung dabei zu erscheinen.

§ 9. Die bei einer ordentlichen oder auf regelmäßige Art durch den Vorstand (mit Zirkularschreiben oder durch die öffentlichen Blätter) ausgeschriebenen außerordentlichen Versammlung sich einfindenden Mitglieder, seien es viele oder wenige, sind befugt, jeden in den oben bezeichneten Zweck einschlagenden und den bestehenden Statuten nicht zuwiderlaufenden Beschluß zu fassen, und die nicht Erschienenen sind nicht nur pflichtig, sich danach zu richten, sondern auch alle Verantwortlichkeit mit der entscheidenden Mehrheit zu teilen, gleich als hätten sie am Beschluß selbst teilgenommen.

§ 10. Zur Bestreitung der Unkosten oder auch Anlage eines kleinen Fonds wird jedes ordentliche oder auch außerordentliche (nicht aber das Ehren-) Mitglied als erste Einlage einen Gulden und als jährlichen Beitrag 30 Kreuzer an die Vereinskasse zum voraus entrichten.

§ 11. Zu Abänderungen an den gegenwärtigen Statuten ist jedenfalls die absolute Mehrheit der sämtlichen ordentlichen Mitglieder des Vereins erforderlich. Sollte eine solche Abänderung in Antrag kommen, die sich dafür aussprechende Mehrheit der anwesenden Mitglieder aber nicht die absolute Mehrheit des Vereins ausmachen, so wird der gestellte und von der anwesenden Mehrheit genehmigte Antrag dann an sämtliche, von solcher Versammlung abwesend gebliebene ordentliche Mitglieder zur Annahme oder Verwerfung ausgeschrieben.

Gleich wie laut § 6 ein Antrag von 15 Mitgliedern die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung erfordert, so muß auf Antrag einer gleichen Anzahl der Vorschlag zu einer Änderung der Statuten auch dann ausgeschrieben werden, wenn er gleich nicht die Genehmigung der Mehrheit der Anwesenden erhalten hätte.

§ 12. Gegenwärtige Statuten sollen durch den Druck bekannt gemacht werden.

Chur, den 1. Januar 1835.

Der Präsident des Graubündnerischen Militärvereins:
P. C. v. Tscharner, eidg. Obristlieut.

Namens des Ausschusses:
J. G. Lietha, Hauptmann, als Aktuar.

Dem Verein lag also in erster Linie die Hebung und Vervollkommnung des graubündnerischen Wehrwesens am Herzen. Diese Beschränkung auf die eigene kantonale Miliz mutet heute sonderbar an, ist aber ohne weiteres aus den damaligen Verhältnissen heraus zu verstehen. Eine starke und zentrale Staatsgewalt bestand noch nicht, die Tagsatzung schlang nur ein loses

Band um die Bundesglieder, und das Militärwesen war sozusagen ausschließlich Sache der letzteren, wenn auch das „Allgemeine Militärreglement für die Schweizerische Eidgenossenschaft vom 20. August 1817" für alle Kantone verbindliche Richtlinien und Grundsätze für dasselbe aufstellte. Mitglieder des Vereins konnten auch Unteroffiziere und Kadetten werden. Wie heute, suchte man schon damals den Unteroffiziersstand zu heben und für seine Weiterausbildung zu sorgen, und die Kadettenkorps, die eben erst gegründet worden waren, erfreuten sich offenbar einer ganz besonderen Wertschätzung. Bündner Offiziere in fremden Diensten waren nach den Statuten als Ehrenmitglieder aufzunehmen. Diese Bestimmung läßt die große Bedeutung, die man dem Offiziersdienst in fremden Heeren für unsere Miliz beimaß, erkennen. Er war es ja, der den damaligen kantonalen Einheiten und Truppenkörpern, trotz ganz ungenügenden eigenen Ausbildungsmöglichkeiten, immer einen gewissen Stock kriegstüchtiger Führer vermittelte.

Der erste nach den Statuten gewählte Vorstand zählte elf Mitglieder, die wie folgt im eidgenössischen Generalstab oder im ersten Kontingent des eidgenössischen Bundesauszuges eingeteilt waren:

Präsident: Oberstlt. P. C. v. Tscharner, im eidg. Generalstab;

Vizepräsident: Oberstlt. Ch. Caflisch, Kdt. des 3. Bat.;

Mitglieder des Ausschusses: Major Gengel, dem Kdt. des 4. Bat. zugeteilt, Hptm. Ludw. Christ, im eidg. Generalstab; Major Ladner, dem Kdt. des 2. Bat. zugeteilt; Hptm. Gg. Michel, Kdt. der 1. Kp. des 7. Kreises im 2. Bat.; Oberstlt. Scherrer, Kdt. des 1. Bat.; Hptm. Konst. v. Jecklin, Kdt. der 3. Flanqueur-Kp. 3. Bat.; Major Jul. Marin, Hptm.-Aidemajor im 4. Bat.; Hptm. R. Dolf, Quartiermeister im 2. Bat.;

Sekretär: Hptm. J. G. Lietha, Quartiermeister im 3. Bat.

Der Verein nahm seine Tätigkeit sofort auf. Nachdem am 6. Mai 1835 im Regierungsgebäude eine Frühlingsversammlung stattgefunden hatte, orientierte am 14. Mai Oberstlt. P. C. von Tscharner in einem Schreiben den Kleinen Rat über die Gründung und übermittelte ihm die Statuten in vier Exemplaren.

„Gestützt auf diese Überzeugung glaubt der ganze Verein, wie insbesondere dessen Vorstand, auf den Beifall der Hohen Landesregierung und im vorkommenden Fall auch auf Hochdero Mitwirkung, namentlich dann auf eine günstige Aufnahme derjenigen Wünsche oder Vorschläge zählen zu dürfen, welche derselbe im Interesse des vaterländischen Wehrwesens Euer Weisheiten einzureichen sich veranlaßt finden möchte." Wie viele Vorschläge der Verein für die Verbesserung des Wehrwesens in der Folge ausarbeitete, ist unbekannt. Auf alle Fälle scheint aber der Kleine Rat von der Wichtigkeit eines Zusammenschlusses der Offiziere überzeugt gewesen zu sein, nahm er doch in den Jahren 1836–38 den Vorstand des Graubündnerischen Offiziersvereins offiziell in den Staatskalender auf.

Zu den Versammlungen der nächsten Jahre traf man sich immer im Regierungsgebäude in Chur, und zwar zu den ordentlichen am Andreasmarkt-Sonntag und gewöhnlich jedes Jahr auch noch zu einer außerordentlichen am Maimarkt-Sonntag. Weder Protokolle noch Zeitungsnotizen geben Aufschluß über die gepflogenen Verhandlungen. Nur von der Sitzung vom 15. Mai 1836 ist bekannt, daß man in derselben die Frage besprach, ob man offiziell am Bundesfeste vom 12. Juni in Davos teilnehmen wolle oder nicht. Nach längerer Diskussion „behielt dann doch beinahe durchgehends die Ansicht eine entschiedene Oberhand, daß es als eine höchst auffallende Lücke erscheinen müßte, wenn bei dem vaterländischen Feste eben der Stand gar nicht repräsentiert wäre, in welchem doch unstreitig der nämliche Bund, dessen Stiftung wir feiern wollen, in den Tagen der Gefahr die kräftigste Stütze und Schutzwehr finden soll". Eine Anzeige an die Mitglieder des Militärvereins von Graubünden vom 20. Mai 1836 macht auf diesen Beschluß aufmerksam. Alle Teilnehmer, „sofern sie zum eidgenössischen Stab oder zu den wirklichen Milizen eines Kantons gehören", hatten in vollständiger Uniform zu erscheinen. Für Sonntag, den 12. Juni war in Davos eine außerordentliche Versammlung vorgesehen.

In den folgenden neun Jahren gibt nur hie und da eine vereinzelte Versammlungsanzeige in einem der Tagesblätter Kunde vom Weiterbestehen des Vereins. Er existierte für sich allein

und ohne Anschluß an die Eidgenössische Militärgesellschaft zu suchen. Als die „Helvetische Militärische Zeitschrift" in ihrer Mainummer 1834 über die Einladung zur vorbereitenden Versammlung vom Pfingstmontag 1834 in Chur berichtete, schrieb sie: „Möchten die dann Versammelten nicht unterlassen, unter ihre Statuten auch einen Paragraphen aufzunehmen, der ihren Verein mit dem Eidgenössischen Militärverein in Verbindung bringt, damit auf den Geist des Allgemeinvaterländischen schon in der Grundlage dieses neuen achtbaren Unternehmens hingewiesen wird. – Nichts ohne ihn, alles mit ihm." Die Erfüllung dieses Wunsches ließ lange auf sich warten. Graubünden war erst an der Generalversammlung vom 22. Juni 1846 in Winterthur vertreten und sein Militärverein wurde damals mit 60 Mitgliedern in die Eidgenössische Militärgesellschaft aufgenommen. Auf Einladung von Oberstlt. a Marca und auf Antrag von Oberstlt. v. Muralt wurde Chur als Versammlungsort für 1847 bezeichnet, hierauf, in Würdigung des erfolgten Beitrittes, Graubünden für die Periode 1846/47 zum Vorort ernannt und die Vorsteherschaft gemäß den Statuten vom 24. November 1833 wie folgt bestellt:

Präsident: General Peter Ludwig v. Donats von Sils;
Vizepräsident: Oberstlt. Carlo a Marca von Misox;
Aktuar: Hauptmann Paul Janett von Langwies.

Der Erstgenannte hatte damals als Vorsitzender auch wieder die Leitung des Bündnerischen Offiziersvereins inne.

Die Hauptaufgabe dieses Vorstandes war die Organisation der Generalversammlung des Jahres 1847 in Chur. Dieselbe fiel in die aufgeregte Zeit des Sonderbundes, und General v. Donats meint in einem Schreiben „ob demungeachtet es vielleicht nicht besser gewesen wäre, wenn die Eidgenössische Militärgesellschaft dieses Jahr ihre Sitzung eingestellt hätte, ist eine Frage, die hier unerörtert bleibt". Mit Rücksicht darauf, daß am 18. Juli das eidgenössische Schützenfest in Glarus seinen Anfang nahm, wurde die Generalversammlung auf den 16. und 17. des gleichen Monats angesetzt. So blieb den Besuchern beider Feste eine Doppelreise erspart, und für beide Anlässe konnte die gleiche Festmusik, die von Zürich kam, verpflichtet

werden. In erster Linie galt es, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Solche waren unerläßlich, wenn man sich auch dahin geeinigt hatte, „daß nur dasjenige was die Schicklichkeit erheischt und nicht mehr getan werden soll". In einem ersten Schreiben vom 17. Juni 1847 ersucht General v. Donats den Kleinen Rat um einen Barbeitrag. Am 29. Juni erläßt Hauptmann Janett eine Einladung an die Mitglieder der Sektion Graubünden („PS. Die Herren Offiziere haben in großer Uniform zu erscheinen") und bittet darin um freiwillige Zuwendungen. Das Gesuch vom 17. Juni hatte nicht sofort Erfolg; denn am 1. Juli wiederholt General v. Donats seinen Wunsch und weist darauf hin, daß „die Stadt Chur nur die Aufrichtung in Holtz von zwei Bögen übernommen hat". Daraufhin beschloß der Kleine Rat einen Beitrag von 300 Gulden, den Hauptmann Janett am 10. Juli verdankt; er erlaubt sich anschließend noch die Bitte, „daß Sie, Hochgeachtete Herren, zu dem erforderlichen Fest und Signalschüssen, das hiezu noch mangelnde Pulver von ca. 50 Pfd. gütigst verabfolgen lassen wollen, wozu auch das grobe, für die Milizen nicht mehr brauchbare Pulver, dessen der Canton noch besitzen soll, verwendet werden könnte".

Am 15. Juli waren alle Vorbereitungen beendigt. Nachmittags 4 Uhr traf in Begleitung von Offizieren verschiedener anderer Kantone eine starke Delegation des Zürcherischen Offiziersvereins mit der Fahne der Eidgenössischen Militärgesellschaft vor dem Regierungsgebäude ein. Nach der feierlichen Fahnenübergabe (Sprecher: Oberstlt. Escher, Zürich und General v. Donats) bereinigten die Delegierten der verschiedenen Sektionen im Großratssaal die Traktandenliste für die Versammlung des folgenden Tages, um sich dann mit sämtlichen Offizieren im Garten der neuen Bierbrauerei, heute Rhätische Aktienbrauereien, einzufinden, wo „unter den Klängen einer vorzüglichen Musik allgemeine Fröhlichkeit den Rest des Tages verkürzte".

Am 16. Juli besammelte man sich morgens 8 Uhr auf dem Kornplatze, begab sich dann unter Geschützdonner nach der Regulakirche, wo ein Sängerchor die Eintretenden mit einem vaterländischen Liede begrüßte. Kantonsoberst G. Buol hieß

die Anwesenden im Namen und Auftrag der Regierung als Wehrmänner und Bürger eines gemeinsamen Vaterlandes herzlich willkommen. Der Vorsitzende, General v. Donats, konnte mit Befriedigung die Teilnahme von 102 Offizieren aus den Kantonen Zürich, Bern, Glarus, Zug, Baselland, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Waadt feststellen. Er führte aus, daß, wenn auch noch manches mangelhaft und unvollkommen sei, in den letzten dreißig Jahren durch bessere Konzentrierung die erfreulichsten Fortschritte im eidgenössischen Wehrwesen gemacht werden konnten und hofft, daß die Tagsatzung dem seit geraumer Zeit im Entwurf vorliegenden Exerzierreglement für die eidgenössischen Truppen ihre Sanktion erteile. Er konstatiert mit Genugtuung, daß die Mannschaft des letztjährigen Übungslagers sich einwandfrei benommen habe und daß „die Besorgnisse, welche sich über die unfriedliche Gestaltung des Lagers erhoben hatten, sich nicht erwahreten und der Friede unter den Lagertruppen nicht getrübt wurde". Auf der Traktandenliste standen unter anderem die Statutenrevision, die bessere Ausbildung der Generalstabsoffiziere, Mängel und Übelstände bei der Kavallerie und dann vor allem die Vollendung der begonnenen Feldbefestigungen. In einer Eingabe an die hohe eidgenössische Tagsatzung sollte letztere verlangt werden, wobei man darauf hinwies, daß hiefür die Sappeurkompagnien im Hinblick auf ihre bessere Ausbildung vorteilhaft verwendet werden könnten. Der eidgenössische Kriegsrat sollte auf die unzweckmäßige Instruktion der Scharfschützen in den Lagern und auf die Wünschbarkeit von besonderen Scharfschützenschulen aufmerksam gemacht werden. Eine ganze Reihe von Fragen wurde dem neuen Vorort Solothurn zur Weiterbehandlung und Besprechung an der nächsten Generalversammlung überwiesen.

Den zweiten Teil des Offiziersfestes schildert die „Schweizerische Militärzeitschrift" in ihrer Nummer 16 vom 23. September 1847 folgendermaßen: „Nach beendigter Sitzung begab sich der Zug nach dem mit Fahnen, Waffen und Girlanden geschmackvoll dekorierten Festsaale im Rathaus zum Mittagsmahl (Preis des Mittagessens mit einer Flasche Wein 22 Schweizerbatzen. Der Verf.), zu welchem auch die Militär-, Regierungs-

und Stadtbehörden geladen waren. Manch ernster und launiger Toast würzte, neben dem reichlich gespendeten Montagner, das mit Ausnahme eines bald beseitigten Mißverständnisses durch nichts getrübte herrliche Fest, das am Abend noch durch einen Spaziergang nach der Au geschlossen wurde. Churs bekannte Gastfreundschaft hat sich durch dieses Fest einen neuen Ehrenkranz erworben, und unvergeßlich werden jedem Teilnehmenden die Stunden sein, die er bei lieben Waffenbrüdern im freien Rätien zugebracht." Daß an der Versammlung ein guter Geist geherrscht haben muß, beweist die Tatsache, daß das Protokoll nicht die geringste Andeutung über den Sonderbund, der in jenen Tagen doch sicher die Gemüter aller Anwesenden tief bewegen mußte, enthält. Wenige Tage später, am 19. Juli, trat ja in Bern die Tagsatzung zusammen und löste ihn am folgenden Tage auf.

Mit Schreiben vom 20. Juli 1847 dankte General v. Donats dem H.L. Kleinen Rat für „Unterstützung und Teilnahme behufs Abhaltung des Eidgenössischen Offiziersvereins namens des Bündnerischen Offizierskorps". Für den kleinen Graubündnerischen Offiziersverein war es eine große Ehre gewesen, während eines Jahres die Leitung der Eidgenössischen Militärgesellschaft inne haben zu dürfen. Diese ist ihm später nie mehr zuteil geworden.

Für den 20. Mai 1849 ist noch eine Versammlung im Regierungsgebäude bezeugt, an welcher eine Eingabe an den Kleinen Rat beschlossen wurde. Dann werden die Nachrichten spärlich. Man erhält den Eindruck, daß dem Verein nach dem am 12. August 1849 erfolgten Tode des Generals v. Donats die treibende Kraft gefehlt habe. An den Delegiertenversammlungen der schweizerischen Gesellschaft ist Graubünden nur selten mehr vertreten, so 1852 in Neuenburg durch Hauptmann i. eidg. Gst. Challandes, 1853 in St. Gallen durch Kommandant Salis und 1858 in Lausanne durch den eidg. Obersten v. Salis. Mit der Bezahlung der Beiträge an den Zentralkassier war man zeitweise sehr im Rückstande. In der Vorstandssitzung vom 5. Mai 1857 in Zürich wird gemeldet, daß Graubünden seit 1847 keine Beiträge abgeliefert habe. Am 15. März 1859 (Vorstandssitzung in Schaffhausen) schuldete man noch die Zah-

lungen für die Jahre 1852 bis 1858, befand sich damit aber, wie aus den Verhandlungen hervorgeht, in guter Gesellschaft. Am 16. August des gleichen Jahres beschloß die Vorsteherschaft in Schaffhausen die Drucklegung des Mitgliederverzeichnisses, doch fehlte dasjenige von Graubünden. Eine Aufforderung, dasselbe einzusenden, kam mit der Bemerkung zurück, in Graubünden bestehe keine Sektion mehr. Nach 1853 stellte man also jedenfalls so ziemlich jede Vereinstätigkeit ein. Die Vertretung von 1858 in Lausanne entsprang wahrscheinlich privater Initiative und wollte den Kontakt der Bündner Offiziere mit der Eidgenössischen Militärgesellschaft wieder herstellen. Der eidg. Oberst v. Salis konnte sich mit der Untätigkeit seiner näheren Kameraden nicht abfinden, und er dürfte es gewesen sein, der bald eine Neugründung einleitete.

1860—1878.

Am 9. Februar 1860 erschien in den Churer Tagesblättern folgende Anzeige: „Diejenigen Herren Offiziere in hiesiger Stadt und Umgebung, welche dem zu gründenden Lokal-Offiziersverein beizutreten gedenken, sind eingeladen, heute Donnerstag Abend 8 Uhr sich zu einer diesfälligen Besprechung im Sternen einzufinden.“ Die Versammlung war jedenfalls ordentlich besucht, da der Gründung zugestimmt und ein provisorischer Vorstand unbekannter Zusammensetzung ernannt wurde, der den Auftrag erhielt, einen Statutenentwurf auszuarbeiten. Die ursprüngliche Idee, einen lokalen Verein für Chur und Umgebung zu bilden, wurde verlassen und ein allgemein bündnerischer Offiziersverein vorgesehen. Kurz nach dieser Sitzung, am 14. März 1860, hatte das Zentralkomitee Genf unter dem Vorsitz von General Dufour beschlossen, es seien die Offiziere der Kantone Uri, Unterwalden und Graubünden aufzufordern, sich in Sektionen zu vereinigen. So konnte der eidg. Oberst v. Salis am 29. März mitteilen, daß sich in Graubünden ein Offiziersverein gebildet habe.

Ein im Zeughaus in Chur aufgefundenes Protokollbuch enthält die Verhandlungen der ersten vier Sitzungen des neuen Vereins und damit überhaupt die ältesten Protokolle, die uns über-

liefert sind. Die Gründungsversammlung fand am 20. Mai 1860 in Chur statt. Die in dieser bereinigten und angenommenen Statuten hatten folgenden Wortlaut:

Statuten
für den
Bündnerischen Offiziersverein.
Durchberaten an der Generalversammlung vom 20. Mai.
Chur 1860.

§ 1. Der Verein hat den Zweck, das schweizerische und speziell das bündnerische Wehrwesen möglichst zu heben und zu fördern, sowie auch den kameradschaftlichen Geist unter den Offizieren zu wecken und zu pflegen. Jede andere nicht militärische Tendenz soll dem Verein fern bleiben.

§ 2. Der Verein wird gebildet aus den im Kanton Graubünden niedergelassenen schweizerischen Offizieren jeder Waffengattung mit Inbegriff der Landwehr.

§ 3. Die Aufnahme in den Verein geschieht durch einfache Anmeldung bei einem Mitgliede des Vorstandes, welches hievon der nächsten Offiziersversammlung Kenntnis gibt. Der so Gemeldete ist als Mitglied des Vereins anzusehen, insofern keine solchen Einsprachen dagegen erhoben werden, welche laut § 5 den Ausschluß eines Mitgliedes mit sich bringen würden.

§ 4. Der Austritt aus dem Verein erfolgt, indem das betreffende Mitglied denselben entweder der Versammlung selbst oder gegen den Vorstand erklärt und die allfälligen noch schuldigen Leistungen entrichtet.

Der Austritt aus dem Militärdienste gilt auch als Austritt aus dem Vereine, wogegen auf speziellen Wunsch des betreffenden Offiziers derselbe als Ehrenmitglied im Vereine bleiben kann.

§ 5. Dem Vereine wird übrigens die Befugnis vorbehalten, solche Mitglieder auszuschließen, welche die militärische Ehre und die Achtung des Vereins gefährden.

Jedes einzelne Mitglied ist zu einem solchen Antrage berechtigt, jedoch gehalten, denselben beizeiten beim Vorstande anzubringen, welcher über den bezüglichen Sachverhalt sogleich Erkundigungen einziehen und alsdann den diesfälligen Antrag nebst Bericht der nächsten Versammlung vorlegen wird. Dieselbe hat hierüber in geheimer Abstimmung zu beschließen, wobei aber zum Ausschlusse eines Mitgliedes drei Vierteile der anwesenden Stimmen erforderlich sind.

§ 6. Zur Leitung der Geschäfte wählt der Vorstand aus seiner Mitte alljährlich, und zwar in der Maiversammlung, durch Skrutinium

mit absoluter Mehrheit einen Vorstand, bestehend aus Präsident, Vizepräsident und drei Mitgliedern. Diejenigen, welche zunächst dem Vorstande die meisten Stimmen auf sich vereinigen, sind zugleich Suppleanten desselben.

Jedes Mitglied des Vorstandes ist nach Ablauf seiner Amtsdauer wieder wählbar.

§ 7. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte Aktuar und Kassier.

§ 8. Der Verein versammelt sich ordentlicherweise des Jahres zweimal, und zwar zur Zeit des Churer Maimarktes in Chur, im Herbste dagegen abwechselnd in den verschiedenen Gegenden des Kantons, worüber die Maiversammlung zu bestimmen hat. Bei den Herbstversammlungen erscheinen die Mitglieder in Uniform.

§ 9. Jedes Mitglied hat das Recht, Vorschläge und Anträge, welche dem in § 1 bezeichneten Zwecke nicht zuwiderlaufen, zu stellen, doch soll in bezug auf diejenigen, welche sich nicht aus den Verhandlungen selbst ergeben, vorher dem Präsidenten Anzeige gemacht werden.

Zur Fassung eines für alle Vereinsmitglieder gültigen Beschlusses ist mit Ausnahme der in § 3 und § 5 aufgeführten Fälle die absolute Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

§ 10. Jedes Mitglied hat an die Vereinskasse bei seinem Eintritt Fr. 2.— und desgleichen einen jährlichen Beitrag von Fr. 2.— zum voraus zu entrichten. Über die Verwendung der Vereinsgelder hat der Kassier in der ordentlichen Maiversammlung genaue Rechnung abzulegen.

§ 11. Der so gebildete Graubündnerische Offiziersverein bildet eine Sektion des Eidgenössischen Offiziersvereins.

§ 12. Wo immer die örtlichen Verhältnisse es gestatten, sollen sich lokale Offiziersvereine bilden, welche mit dem Vorstande des allgemeinen Vereins in Korrespondenz stehen und über deren Tätigkeit bei jeder Maisitzung ein kurzer Jahresbericht eingereicht werden soll.

§ 13. Die Revision gegenwärtiger Statuten und Abänderungen derselben werden in der ordentlichen Maisitzung mit absolutem Mehr beschlossen.

Im ersten Vorstand saßen:

Als Präsident: Eidg. Oberst Jakob v. Salis, Jenins;
Vizepräsident: Hauptmann Hans Hold, Chur;
Aktuar und Kassier: Leutnant Carl Hilty, Chur;
Mitglieder: Kommandant Florian Sprecher, Chur;
Oberlt. Luzius Raschein, Malix.

Unter den Suppleanten wird der spätere Churer Bürgermeister und Nationalrat Hauptmann Math. Risch aufgeführt.

§ 12 der Statuten sah die Bildung von lokalen Offiziersvereinen vor. Im Herbste 1861 bestanden solche in Chur, Maienfeld, im Engadin, in Ilanz und Thusis. Rege scheint deren Tätigkeit, wenigstens in den ersten Jahren, nicht gewesen zu sein; denn das Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 1861 in Chur enthält die Eintragung: „Der H. Präsident gewärtiget Bericht über die Wirksamkeit der Lokal-Vereine. – Allgemeines Schweigen." Das erste Mitgliederverzeichnis 1860/61 enthält 90 Namen, deren Träger so ziemlich über den ganzen Kanton verteilt wohnen. Neben dem Leutnant Carl Hilty, dem späteren Oberauditor der Armee, Staatsrechtslehrer an der Universität Bern und Nationalrat, der die Protokolle verfaßte, sind daraus zu nennen der bekannte Churer Arzt und Naturforscher E. Killias und sein Kollege A. Spengler, der Entdecker von Davos.

Der kantonale Verein versammelte sich zweimal im Jahre, während des Maimarktes in Chur und im Herbst auf dem Lande, so 1860 in Maienfeld und 1861 in Reichenau, am 21. Dezember 1862 allerdings wieder in Chur. Betriebsamer war zu gewissen Zeiten der Offiziersverein Chur, für den in den Monaten Januar, Februar und März 1863 je eine Sitzung belegt ist. Die Generalversammlung der Eidgenössischen Militärgesellschaft war in den nächsten Jahren von Graubünden besucht, so 1860 Genf, 1861 Lugano (15 Bündner) und 1862 Bern. Die weite Reise nach Sitten im Jahre 1863 wagte niemand. Ob 1864 in Freiburg Bündner Offiziere anwesend waren, ist ungewiß, das Protokoll enthält gar keine Angaben über die Beteiligung. In Herisau 1866 und Zug 1868 erschien wieder je eine kleine Bündner Delegation. An der zuletzt genannten Generalversammlung führte der Zentralpräsident, eidg. Oberst Mich. Fr. J. Letter, laut Protokoll allerdings folgendes aus: „Die Kantonalsektion von Graubünden meldete mit einem ersten Schreiben, daß der Offiziersverein faktisch nicht mehr bestehe; später kündigt dann dieselbe ihre Wiederherstellung an. Herr Oberstlt. Hold hielt in einer Versammlung von Offizieren aus Chur, Sankt Gallen und Glarus einen Vortrag über die Zentralisation des Infanterieunterrichtes."

Das Mitgliederverzeichnis der Schweizerischen Militärgesellschaft vom Jahre 1868 führt noch eine Sektion Graubünden auf,

die 89 Bündner Offiziere vereinigt, und zwar unter folgendem Vorstand:

Präsident: H. Hold, Oberstlt.;
Vizepräsident: Dr. E. Killias, Bataillonsarzt;
Mitglieder: M. Risch, Kommandant; L. Raschein, Major, und H. Salis, Kantonsoberst.

Eine lange Lebensdauer scheint dieser „Wiederherstellung" nicht beschieden gewesen zu sein. Im Jahre 1869 reicht der Verein noch einen mit Zirkular vom 31. März des gleichen Jahres verlangten Bericht über das Projekt einer neuen Militärorganisation an das Zentralkomitee ein, und dann hört man nichts mehr von ihm. Er ist wahrscheinlich kurze Zeit nachher eingeganger. Im Protokoll der Delegiertenversammlung vom 16. August 1873 in Aarau wird Graubünden noch als nicht vertreten aufgeführt. In diesem Jahre existierte, wie sich aus einem Sparheft ergibt, jedenfalls nur noch eine Offiziersreitgesellschaft. Am 5. März 1875 teilt der Quästor dem in Frauenfeld versammelten Zentralvorstande mit, daß sich die Sektion Graubünden aufgelöst habe. So war also auch dem zweiten Versuche, einen Bündner Offiziersverein ins Leben zu rufen, kein dauernder Erfolg beschieden gewesen.

1879—1934.

Aus einem erhaltenen Kontokorrentbuch und einem Kassabuch geht hervor, daß anfangs 1868 in Chur ein „Militärverein" seine Tätigkeit aufnahm. Am 31. März dieses Jahres bezahlten 27 Mitglieder, inklusive Vorstand, die Eintrittsgebühr von 2 Fr. und den ersten Quartalsbeitrag von 50 Rappen. In den Verein wurden Offiziere und Unteroffiziere aufgenommen. Von den im Verzeichnis von 1868 aufgeführten Mitgliedern der Sektion Graubünden der Schweizerischen Militärgesellschaft waren keine unter den Gründern des Militärvereins. Erst von 1870 an traten solche dem letzteren bei und zwar schon in diesem Jahre gleich deren acht. Es darf daraus geschlossen werden, daß der Bündnerische Offiziersverein Ende 1869 oder Anfang 1870 ganz einging und daß sich speziell seine in Chur wohnenden Mitglieder dem Militärverein anschlossen, um sich weiter

außerdienstlich betätigen zu können. Mit der Schweizerischen Militärgesellschaft unterhielt dieser keine Beziehungen. Aus einer Sitzung des Zentralkomitees vom 25. Oktober 1875 geht nur hervor, daß Major Caviezel der neugegründeten Dufour-Stiftung 100 Fr. zukommen ließ. Dieser gehörte dem Militärverein an, der Betrag ist im Kassabuch aber nicht verbucht; es muß sich also um eine private Zuwendung gehandelt haben. Über die Tätigkeit des Militärvereins orientieren keine Protokolle. Dafür ergibt sich aus der Rechnungsführung, daß am 31. März 1878 Major R. Zuan und am 1. Juli 1879 Major Nett je 50 Fr. spendeten „für Anschaffung des Kriegsspiels".

Sie scheint aber nicht alle Mitglieder befriedigt zu haben und wird vor allem nicht in der Lage gewesen sein, auch den auf dem Lande wohnenden Offizieren etwas bieten zu können. Diese Umstände dürften den damaligen Kreisinstruktor der VIII. Division, Oberst Hch. Wieland, veranlaßt haben, auf den 31. Mai 1879 in die „Kellerei" in Chur eine Versammlung von Offizieren aller Grade und Waffengattungen einzuberufen, um die Gründung eines Offiziersvereins des Kantons Graubünden zu besprechen. Der Initiant glaubte annehmen zu dürfen, daß das bündnerische Offizierskorps „sicherlich nicht weniger als diejenigen anderer Kantone das Bedürfnis des Selbststudiums, dasjenige gegenseitiger Belehrung fühle". Er orientierte die in großer Zahl anwesenden Offiziere in klarer Weise über sein Vorhaben. Nach der sehr anregenden Diskussion, an der sich unter anderen auch Leutnant F. Brügger, der spätere Generaladjutant der Armee, beteiligte, wurde die Gründung einstimmig beschlossen. Die nötigen Vorarbeiten übernahm eine Kommission, bestehend aus Oberstlt. C. Caviezel, Major Nett, Artilleriemajor R. Zuan, Brigade-Adjutant P. Parli und Hauptmann C. Jecklin. Diese ließ es sich angelegen sein, „womöglich eine Verschmelzung des bisher in Chur bestandenen Militärvereins mit dem neu zu gründenden anzubahnen." Diese gelang. Unter den 20 Offizieren, die am 24. November 1879 die definitive Gründung des kantonalen Vereins vornahmen, waren 17 frühere Mitglieder des Militärvereins.

Diese dritte Gründung sollte nun endlich Bestand haben. Im Dezember 1879 und im Januar 1880 fand je eine Sitzung

statt, vom Januar 1881 weg traf man sich regelmäßig. Der erste Vorstand, ernannt am 13. Januar 1881 und bestehend aus

Präsident: Major Rud. Zuan,
Vizepräsident: Major Barth. Nett,
Aktuar: Hauptmann C. Jecklin, und
Kassier: Oberleutnant M. Christoffel, alle in Chur,

nahm sofort Fühlung mit der Schweizerischen Offiziersgesellschaft. Die Frage der Vereinsstatuten wurde vorläufig zurückgelegt und erfuhr erst im Jahre 1927, also 48 Jahre nach der Gründung, ihre Regelung. Der Verein zählte

im Jahre 1881	125	Mitglieder	
1891	146	„	
1901	161	„	
1911	197	„	davon 109 in Chur wohnhaft
1921	133	„	
1931	197	„	

In den Mitgliederlisten erscheinen Hauptmann Th. v. Sprecher, Chef des Generalstabes der Armee während des Weltkrieges, anno 1881, Major A. Biberstein, gewesener Kommandant des III. Armeekorps, 1895/96 und Leutnant Renzo Lardelli, gegenwärtig Kommandant der 6. Division, im Vereinsjahre 1897/98.

Den nicht in Chur und Umgebung wohnenden Vereinsmitgliedern war es auch nach der eingetretenen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (Straßenbauten, Eröffnung der Bahnlinie Landquart-Klosters 1889, Klosters-Davos 1890, Landquart-Thusis 1896) immer noch selten möglich, an den Sitzungen in der Kantonshauptstadt teilzunehmen. Der Aufschwung von Davos und des Oberengadins, der Ende des vorigen Jahrhunderts einsetzte, brachte es anderseits mit sich, daß in diesen Landesgegenden eine immer größere Zahl von Offizieren ansässig wurde. Beide Umstände drängten in beiden Talschaften zu einem Zusammenschluß derjenigen Kameraden, denen an ihrer außerdienstlichen Weiterbildung etwas gelegen war. Aus zwei Notizen im Protokollbuch vom 11. Oktober 1897 und 11. Dezember 1899 geht hervor, daß damals in Davos wenigstens eine lose Vereinigung von Offizieren bestanden hat. Genaueres hierüber war allerdings nicht mehr in Erfahrung zu bringen.

Deutlichere Spuren seiner Existenz hat der Offiziersverein Engadin hinterlassen. Er wurde am 8. Dezember 1895 im Hotel „Bernina" in Samaden gegründet und gab sich folgenden ersten Vorstand:

Präsident: Hauptmann J. Albertini, Ponte;
Vizepräsident und Kassier: Oberlt. Christian Gartmann, St. Moritz, und
Aktuar: Oberlt. Conradin Flugi, St. Moritz.

Die Statuten sahen für die Zeit vom 1. Oktober bis 1. Juni jeweils mindestens drei Sitzungen vor. An diese Bestimmung hat man sich allerdings nicht immer streng gehalten. Aber mit Ausnahme der Jahre 1904 und 1912 kam man doch jährlich ein bis mehrere Male zur Anhörung von Vorträgen oder zur Durchführung von Revolver- und später Pistolenschießen zusammen. Während der Bündnerische Offiziersverein auch zur Zeit des Weltkrieges eine reduzierte Vereinstätigkeit aufrecht erhielt, fanden im Oberengadin während desselben keine Versammlungen statt. Auch nach dem Friedensschluß kamen, wohl infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegsjahre, keine solchen zustande. Erst gegen Ende der zwanziger Jahre wurde der Wunsch nach Wiederaufrichtung des eingegangenen Vereins laut, so daß Oberstlt. Fontana, Samaden, der Aktuar des bis 1913 amtenden Vorstandes, auf den 13. April 1930 eine Versammlung aller im Engadin wohnhaften Offiziere ins Hotel „des Alpes" nach Samaden einberufen konnte. Zweiundzwanzig Kameraden folgten dem Aufgebot und erklärten sich, mit den drei Entschuldigten, zu einer Neugründung bereit. Nach der Genehmigung der Protokolle der beiden letzten Sitzungen vom 20. Februar und 14. Dezember 1913 erfolgte auf Grund der alten Statuten, die vorläufig weiterhin wegleitend sein sollten, die Wahl des Vorstandes, der folgende Zusammensetzung erhielt:

Präsident: Major i. Gst. H. Conrad;
Vizepräsident und Kassier: Major H. Battaglia, und
Aktuar: Hauptmann A. Perini, alle drei in Samaden.

Eine rege Werbung brachte bald zahlreiche neue Mitglieder, auch solche im Bergell, im Puschlav und im Unterengadin. Am

31. März 1932 zählte die betreffende Liste schon 65 Offiziere, von denen 55 im Oberengadin wohnhaft waren.

Die Existenz zweier Offiziersvereine im Kanton ließ bald den Gedanken einer Vereinigung derselben in eine kantonale Gesellschaft aufkommen. Diesem wurde in der Landsitzung des Bündnerischen Offiziersvereins vom 3. Juli 1932 im Hotel „Central" in Davos-Platz Folge gegeben. Die beiden Vereine wurden zusammengefaßt in die Bündnerische Offiziersgesellschaft. Die Leitung derselben übernahm die Vorortssektion Engadin, und der bisherige Bündnerische Offiziersverein nannte sich von diesem Zeitpunkt an Offiziersverein Chur. Die Statuten, die in der Hauptversammlung vom 2. Juli 1933 in Davos-Dorf zur Genehmigung vorlagen, wurden wie folgt bereinigt:

Statuten
der
Bündnerischen Offiziersgesellschaft
B.O.G.

Zweck und Sitz.

Art. 1. Die Bündnerische Offiziersgesellschaft bildet eine Sektion der Schweizerischen Offiziersgesellschaft. Sie bezweckt:

a) die Förderung des schweizerischen Wehrwesens,
b) die außerdienstliche Weiterbildung ihrer Mitglieder,
c) die Pflege der Kameradschaft unter den Mitgliedern,
d) den Verkehr mit der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Art. 2. Die Gesellschaft ist ein Verein im Sinne von Art. 60 Z.G.B. und hat ihren Sitz am Wohnorte des jeweiligen Präsidenten.

Mitgliedschaft.

Art. 3. Mitglieder der Bündnerischen Offiziersgesellschaft sind:

a) die Mitglieder der bündnerischen Lokalsektionen,
b) diejenigen im Kanton wohnenden oder bei bündnerischen Truppeneinheiten eingeteilten Offiziere, die keiner Lokalsektion angehören, aber den Jahresbeitrag entrichten (Einzelmitglieder).

Organisation.

Art. 4. Die Organe der Gesellschaft sind: a) die Hauptversammlung, b) der Vorstand, c) die Rechnungsrevisoren.

Art. 5. Die Hauptversammlung findet ordentlicherweise jährlich einmal statt. Außerordentliche Versammlungen kann der Vorstand

nach Bedarf ansetzen. Der Vorstand ruft eine außerordentliche Hauptversammlung ein, wenn zwei Sektionen eine solche wünschen.

Art. 6. Der Hauptversammlung steht zu:

a) die Wahl der Vorortssektion für drei Jahre; der Vorstand der Vorortssektion ist gleichzeitig Vorstand der kantonalen Gesellschaft;
b) die Genehmigung der Geschäftsführung (Jahresbericht, Rechnungsbericht und Revisorenbericht);
c) die Festsetzung des Jahresbeitrages;
d) die Wahl der zwei Rechnungsrevisoren und der zwei Suppleanten für drei Jahre;
e) die Abänderung der Statuten.

Bei allen Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder. An jeder ordentlichen Hauptversammlung wird ein Vortrag über ein militärisches Thema gehalten. Zu den Hauptversammlungen erscheinen die Mitglieder in Uniform.

Art. 7. Der Vorstand ist das geschäftsleitende Organ der Gesellschaft. Er unterstützt die Lokalsektionen in ihrer Tätigkeit. Er bezeichnet, unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl der Lokalsektionen und unter Fühlungnahme mit deren Vorständen, die Delegierten für die Delegiertenversammlungen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft. Er erhebt den Jahresbeitrag für die kantonale Offiziersgesellschaft und für die Schweizerische Offiziersgesellschaft. Er bestimmt Ort und Zeit der Hauptversammlung.

Art. 8. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März. Auf letzteres Datum ist die Jahresrechnung abzuschließen.

Art. 9. Die Lokalsektionen haben dem Vorstand bis spätestens 30. April den Jahresbericht und das Mitgliederverzeichnis in zwei Exemplaren einzureichen.

Die Kassiere der Lokalsektionen liefern dem Vorstande auf einen jeweils durch den kantonalen Kassier zu bezeichnenden Termin für ihre Sektionen ab:

a) den Beitrag an die kantonale Offiziersgesellschaft,
b) den Beitrag an die Schweizerische Offiziersgesellschaft.

Art. 10. Diese Statuten können durch Mehrheitsbeschluß einer Hauptversammlung jederzeit abgeändert werden.

Genehmigt in der Hauptversammlung vom 2. Juli 1933 in Davos-Dorf.

Der Präsident: Conrad, Major i. Gst.
Der Aktuar: Coray, Oberlt.

In der gleichen Sitzung konnte der Präsident die erfreuliche Mitteilung von der am 21. Mai abhin erfolgten Gründung eines Offiziersvereins Davos-Prätigau machen. Ungefähr zwanzig

Kameraden hatten sich am genannten Tage unter der Führung des Vorstandes der Vorortssektion zusammengefunden, die Bildung einer lokalen Vereinigung beschlossen und sich folgende Vereinsleitung gegeben:

Präsident: Oberlt. Alex. Spengler, Davos-Platz;
Aktuar: Oberlt. Georg Mark, Davos-Platz;
Kassier: Oberlt. Carl Frei, Davos-Platz;
Beisitzer: Major Thomas Hew, Klosters;
Major Karl Frei, Davos-Dorf.

Am 31. März 1934 zählte

der Offiziersverein Chur	220	Mitglieder
der Offiziersverein Engadin	74	„
der Offiziersverein Davos-Prätigau	33	„
die Bündnerische Offiziersgesellschaft . .	327	Mitglieder

So steht also die Bündnerische Offiziersgesellschaft am Ende des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens, auf drei Sektionen gegründet, gekräftigt da wie nie zuvor. Bleiben ihr der sie heute erfüllende Geist der Kameradschaft und die herrschende hohe Auffassung von den außerdienstlichen Pflichten des Milizoffiziers erhalten, so wird sie auch in Zukunft das ihrige zur Weiterbildung ihrer Mitglieder und zur Förderung der Armee beitragen können.

Vereinstätigkeit.
1834—1859.

Über die Arbeit des Bündnerischen Offiziersvereins während der ersten 25 Jahre seines Bestehens orientieren sozusagen nur die Eingaben vom 26. Juni 1836 und 14. Juni 1837 an den Großen Rat und 20. Mai 1849 an den Kleinen Rat. Von den beiden ersten war in der Geschichte des bündner. Milizwesens die Rede.

Der Sonderbundskrieg von 1847 und die Grenzbesetzung in Graubünden und Tessin von 1848, letztere veranlaßt durch den Aufstand in der Lombardei, hatten verschiedene Mängel des bündnerischen Militärwesens aufgedeckt, die nach Abhilfe riefen. Sie betrafen die zu langsame Mobilmachung, die ungenügende Ausbildung der Cadres, die fehlende Artillerie und die mangelhafte Schießfertigkeit. Man verlangte deshalb am 20. Mai 1849:

1. Maßnahmen, die eine raschere Mobilmachung gewährleisten sollten;
2. eine sorgfältigere Cadresinstruktion, gemäß Großratsbeschluß vom 25. Juni 1847; diese sollte auch auf die Landwehrtruppen ausgedehnt werden;
3. Aufstellung einer Batterie „Bergartillerie" für den Kanton;
4. Ausdehnung der Instruktorenschule des Jahres 1849 auf eine größere Anzahl von Offizieren;
5. Verabreichung vermehrter Munition an die Instruktoren „behufs des Zielschießens mit dem Infanteriegewehr".

Anläßlich der Rückkehr des Bataillons Caflisch aus dem Übungslager 1844 in Thun war es zu einer Meuterei gekommen. Das veranlaßte den Verein, in der gleichen Eingabe die Aufstellung eines eigenen Kriegsgerichtes für Truppen im kantonalen Dienst und die Einführung eines kantonalen Militärstrafgesetzes zu fordern.

Wie weit und wann diese Wünsche in Erfüllung gingen, ist in der Geschichte des Milizwesens nachzulesen. Sie beweisen, daß man, wie es die Statuten vom 14. Dezember 1834 vorschrieben, ernstlich bestrebt war, „die möglichste Hebung des graubündnerischen Wehrwesens" zu erreichen. Die Eingabe enthält am Schlusse die Bemerkung „aus dem Protokoll" – es muß also doch ein solches geführt worden sein! – und ist unterzeichnet vom Aktuar P. Janett, Major.

1860—1878.

Aus dieser zweiten Periode sind vier Protokolle der Sitzungen der Jahre 1860/61 erhalten. Im Protokollbuch sind die zwölf ersten Seiten, von denen fünf beschrieben sind, für das Mitgliederverzeichnis reserviert, auf den sechzehn folgenden sind die Verhandlungen verzeichnet der Sitzungen vom 20. Mai 1860 in Chur, 16. Dezember 1860 in Maienfeld, 16. Juni 1861 in Chur, 17. November 1861 in Reichenau, der Vorstandssitzung vom 1. Juli 1860; der Rest des Buches ist leer.

Schon in der ersten Zusammenkunft einigte man sich auf eine Petition an den Kleinen Rat, die dann mit dem Datum

Chur, Kaserne Roßboden, den 9. Juni 1860, und unterzeichnet vom damaligen Präsidenten, eidg. Oberst Salis, abging. Man wünschte:

„1. Es möchten sämtliche Equipementsgegenstände der kantonalen Offiziere vom Kanton angeschafft und den einzelnen Offizieren zum Kostenpreis abgelassen werden.

2. Es möge Rücksicht genommen werden, einen Kurs theoretischer Vorlesungen für die kantonalen Offiziere einzuführen.

3. Es möge für die Erteilung von Reit- und Fechtunterricht gesorgt werden.

4. Die Beförderung der Jägeroffiziere möge künftig nicht mehr an die Anciennität gebunden sein.

5. Die Jäger rechts mögen künftig aus beiden Bezirken, welche ein Bataillon bilden, nicht wie bisher bloß aus einem, ausgezogen werden können."

Am 16. Dezember 1860 war Hauptmann Hold in der Lage, über den Erfolg der Eingabe folgendes mitzuteilen:

Dem Begehren nach gleichförmigen Equipements hat der Große Rat entsprochen. Auch die theoretischen Vorlesungen wurden prinzipiell genehmigt und im übrigen an den Kleinen Rat und die Standeskommission gewiesen, welche wieder eine Kommission bestellten, die nach Neujahr zusammenzutreten hat. Über Fecht- und Reitunterricht hat die gleiche Kommission zu beschließen. Die Frage des Ausziehens der Jäger rechts aus dem ganzen Bataillon ist nicht spruchreif, da die eidgenössischen Behörden noch über die Jägerbewaffnung zu entscheiden haben. Man beschloß, „der Offiziersverein soll die Petition erneuern bezüglich Ausziehung der Jäger und es soll aufs neue auf Reitunterricht gedrungen werden". Dem Fechtunterricht maß man offenbar weniger Wichtigkeit bei und ließ ihn daher fallen. Den Vorschlag betreffend Jäger rechts übernahm später die großrätliche Militärkommission und brachte ihn vor den Großen Rat, mit welchem Erfolg, geht aus den Protokollen nicht hervor.

In der gleichen Sitzung gelangte ein Antrag Major Amstein, „der Offiziersverein möchte die hohe Regierung ersuchen, einen kleinen Kredit zu bewilligen, um den festbesuchenden und hier

(nach Lugano) durchreisenden Sektionen des Eidgenössischen Offiziersvereins Gastfreundschaft erweisen zu können", einstimmig zur Annahme. Diesem Wunsche kam der Kleine Rat entgegen.

In der Sitzung vom 17. November 1861 in Reichenau besprach man die Fragen, die die Eidgenössische Militärgesellschaft für die Behandlung durch die Sektionen ausgewählt hatte. Jedem Lokalverein wurde ein Thema zum Studium während des Winters und zur Berichterstattung an der Frühjahrsversammlung 1862 durch das Los zugewiesen. Die Verteilung ergab folgendes:

Chur: Wie weit und in welcher Weise kann die militärische Instruktion mit der Volkserziehung vereinigt werden?

Maienfeld (resp. Herrschaft): Welches sind die Mittel, dem freiwilligen Schießwesen und dem Zielschießen die größtmögliche Ausdehnung zu geben?

Engadin: Welches ist der Zweck des militärischen Turnens und wie kann das bürgerliche Turnen mit dem ersteren in Einklang gebracht werden?

Ilanz: Entwicklung der Notwendigkeit, ein Verteidigungszentrum (Reduit) in der Schweiz zu haben, welches die Depots der Armee enthält und derselben im Falle feindlicher Einfälle Schutz gewähren oder als Anlehnungspunkt dienen kann. Dieser Festpunkt, soll er sich im Gebirgsland befinden oder soll eine förmliche Festung gebaut werden? In jedem dieser Fälle, welches wäre der geeignetste Punkt hiefür?

Damit der fünfte und jüngste Lokalverein, Reichenau, nicht leer ausgehe, wurde diesen vier Fragen noch folgende beigefügt: Haben die neuen zu erbauenden Straßen einen strategischen Wert und welchen?

Während die Themata der Maienfelder und Engadiner schon lange eine Lösung fanden, steht die Aufgabe der Churer in Verbindung mit dem militärischen Vorunterricht eigentlich heute noch zur Diskussion. Den Ilanzern war die Frage zugefallen, die den Mitgliedern eines kleinen Landvereins jedenfalls am meisten Kopfzerbrechen verursachen mußte. Den aktuellsten Auftrag hatten unzweifelhaft die Reichenauer erhalten. Graubünden stand mitten im Ausbau seines weitverzweigten Straßen-

netzes, von dem man sich einen großen wirtschaftlichen Aufschwung versprach. Eben (1860) war die Prätigauerstraße Landquart-Davos fertig geworden, 1858 die Oberländerstraße bis Disentis und das Teilstück Tiefenkastel-Bergün des Albulapasses. Samaden-Schuls befand sich im Bau. Für die nächsten Jahre waren vorgesehen die Beendigung der Albula- und Berninastraße und der Oberalpstraße bis zur Urnergrenze, der Ausbau von Schuls-Martinsbruck und des Flüela. Diese neuen Verbindungen stellten das Problem der Verteidigung Graubündens auf eine ganz neue Grundlage, und es ist bezeichnend, daß Kommandant Hold am 26. Februar 1863 im Offiziersverein Chur ebenfalls über das Thema „die strategische Bedeutung des bündnerischen Straßennetzes" sprach. Die beiden durch die Offiziersvereine Chur und Engadin zu behandelnden Fragen fanden in Jul. Caduff, Advokat in Chur, einen gründlichen Bearbeiter. Das Protokoll der Generalversammlung vom Jahre 1862 in Bern nennt ihn unter den mit einer Ehrenmeldung ausgezeichneten Preisträgern. Da aus dieser Zeit keine Mitgliederverzeichnisse erhalten sind, kann nicht festgestellt werden, ob Caduff dem Offiziersverein angehört hat. Der Umstand, daß er, ohne Beifügung eines militärischen Grades, als Advokat bezeichnet wird, spricht dagegen.

Hie und da ist, zum Teil auch nur in Versammlungsanzeigen, von Fecht- und Reitkursen die Rede; ob solche durchgeführt werden konnten, ist ungewiß. Eine in unseren Tagen seltsam anmutende Notiz enthält der „Liberale Alpenbote" vom 23. Mai 1860 als Fortsetzung eines kurzen Berichtes über die Gründungsversammlung vom 20. Mai:

„Im Lukmanier sollte eine Versammlung zur Beratung der Morgensternbewaffnung stattfinden. Sie war jedoch wegen verspäteter Anzeige leider spärlich besucht. Es lagen Modelle von Morgenstern und Hellebarde vor, die indessen den wünschbaren Grad von Vollkommenheit nicht erreichen sollen." Diese Beratung stand im Zusammenhang mit dem Savoyerhandel 1860, in welchem es, wenn die Ansicht von Bundesrat Stämpfli durchgedrungen wäre, zu einem Zweifrontenkrieg der Schweiz mit Frankreich und dem Königreich Sardinien hätte kommen müssen, für dessen Durchführung schweizerischerseits

ein allgemeines Volksaufgebot in Frage gekommen wäre. Für ein solches fehlten aber die notwendigen Gewehre und die Munition, weshalb man wohl auf Morgenstern und Hellebarde zurückgriff. Glücklicherweise war am 20. Mai 1860 die Kriegsgefahr wieder vorüber, so daß man sich nicht weiter um die Beschaffung tauglicherer Modelle zu kümmern hatte.

Im Frühling 1863 sammelte man für die unglücklichen polnischen Flüchtlinge, deren Aufstand durch Alexander II. blutig unterdrückt worden war. Die Vereinsmitglieder brachten 221 Fr. zusammen. Durch Kollekten in Andeer, Davos, Grono, Klosters, Thusis und Trins, die Offiziere leiteten, und unter Hinzurechnung einiger Einzelbeträge aus Chur, Ponte und Samaden erhöhte sich diese Summe auf rund 500 Fr. Dabei zirkulierte in Chur noch eine besondere Liste, deren Ergebnis nicht zu ermitteln war.

1879—1934.

Mannigfaltig sind die Gebiete, auf denen der Bündnerische Offiziersverein in den letzten fünfzig Jahren arbeitete und reich die Weiterbildungsmöglichkeiten, die er dadurch seinen Mitgliedern vermittelte.

Ganz besonderem Interesse begegneten die Militärorganisationen von 1895 und 1907. Nach der Delegiertenversammlung vom Januar 1888 in Bern übermittelte das Zentralkomitee den Sektionen die Schrift von Oberstdivisionär Joachim Feiß, dem damaligen Waffenchef der Infanterie, betitelt „Vorschläge für die Übernahme der (bisher) kantonalen Militärverwaltung durch den Bund" zum Studium und zur Rückäußerung. Schon am 24. Januar wurde der ganze Fragenkomplex, allerdings in Gegenwart von nur elf Offizieren, nach einem einleitenden Referat von Major C. Jecklin behandelt. Militärdirektor Roffler bezweifelte, daß die vorgesehene Änderung überall eine Besserung bringen würde. Besonders die Wahl und Beförderung der Offiziere werde zweckmäßigerweise auch in Zukunft besser durch die Kantonsbehörden vorgenommen, da diese Charakter und Fähigkeiten der einzelnen besser kennen. Hingegen glaubte er, daß sich in der Verwaltung des Kriegsmaterials, das zum Teil dem Kanton, zum Teil dem Bund und schließlich teilweise

beiden gehörte, eine bessere Bewaffnung und Vereinheitlichung der Korpsausnützung erzielen lasse. Gleichzeitig sollte eine praktischere Einteilung der Korps angestrebt werden. Er stellte daher folgenden Antrag:

„Der Bündnerische Offiziersverein beantragt, daß die Schweizerische Offiziersgesellschaft die Frage wegen Übernahme des gesamten Militärwesens durch den Bund in ihrer Totalität prüfe und insbesondere die Übernahme des gesamten Kriegsmaterials und diejenige einer praktischeren Einteilung der Truppenkörper."

Oberlt. A. Sprecher glaubte feststellen zu können, daß Graubünden einer der bestausgerüsteten Kantone sei. Er setzte sich für eine Zentralisation in der Division selbst ein, der Divisionskommandant sollte „ständiger Militär" und 1. Kreisdirektor seiner Division werden. Die Ernennung der Offiziere bis zum Hauptmann wäre einem siebzehn- bis achtzehnköpfigen Offizierskollegium, präsidiert vom Oberstdivisionär, zu übertragen.

Nach Ansicht von Stabshauptmann F. Brügger gehörte die ganze Angelegenheit nicht vor den Offiziersverein, da dessen Zweck mehr militärwissenschaftlicher Natur sei. Die Diskussion solcher Reorganisationsfragen könnte leicht dem Geist der Disziplin Eintrag tun und erinnert zu stark an das bürgerliche Vereinsleben. Er zweifelte daran, ob der Zeitpunkt für eine so wichtige Umstellung richtig gewählt sei und wies darauf hin, daß im schweizerischen Militärwesen jedes Jahr Änderungen vorgenommen werden, ohne daß man Zeit finde, dieselben wirklich zu erproben. Weil für ihn die ganze Frage noch nicht spruchreif war, beantragte er, dieselbe nicht zu behandeln.

In der Abstimmung siegte der Antrag von Militärdirektor Roffler mit neun gegen eine Stimme. Im Laufe des Herbstes besprach man den ganzen großen Fragenkomplex noch in verschiedenen Sitzungen gründlich durch und kam zu folgenden Schlüssen:

„1. Es liegt im Interesse der Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit unserer Armee, sowie im Interesse der Landesverteidigung im allgemeinen, daß das gesamte schweizerische Militärwesen unter die einheitliche Leitung des Bundes gestellt

werde und die Kantone nur da mitwirken, wo die Natur spezieller Fragen dies ausdrücklich notwendig macht (Begutachtung der Vorschläge der Offiziersbildungsschüler, Vorschläge für Bataillonschefwahlen, Wahl der Kreiskommandanten und Sektionschefs).

2. Es erscheint die Zentralisation des Wehrwesens um so angezeigter, als die den Kantonen laut Bundesverfassung vom Jahre 1874 und laut den auf dieser aufgebauten Militärorganisation belassenen Rechte in der Verwaltung des Militärwesens mehr Schein als Wirklichkeit haben, also der Bund faktisch jetzt schon in allen das Militärwesen betreffenden Fragen, das heißt Hauptfragen, die entscheidende Stimme hat und die Doppelspurigkeit, wie solche jetzt noch teilweise bei Kontrollführung, Bekleidungswesen und Kriegsmaterialverwaltung besteht, oft hindernd wirkt und zu Kollisionen Veranlassung gibt; es liegt also schon im Interesse einer geordneten Administration, daß die gesetzlichen Bestimmungen den praktischen Bedürfnissen entsprechend revidiert werden.

3. Es ist deshalb die Gesetzgebung über das Heerwesen und die gesamte Militärverwaltung im großen und ganzen im Sinne des Vorschlages des Zentralkomitees der Schweizerischen Offiziersgesellschaft als Bundessache zu erklären und würde dem Bunde in Zukunft auch zustehen

a) die Wahl der Offiziere,
b) die Wahl sämtlicher Militärbeamten unter Mitwirkung der Kantone,
c) die Beschaffung und der Unterhalt von Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung,
d) die Verwaltung des Kriegsmaterials,
e) die Besorgung des gesamten Kontrollwesens inklusive Militärpflichtersatz.

4. Der Bund ist pflichtig, die von ihm bisher nur mietweise benutzten Waffenplätze entweder eigentümlich zu übernehmen oder sich mit den respektiven Eigentümern derselben in billiger Weise abzufinden. Für die Übernahme der Waffenplätze durch den Bund sind im Sinne des Artikels 22 der Bundesverfassung vom Jahre 1874 die notwendigen Normen – der Behandlung der

Zentralisationsfrage vorausgehend – schon jetzt zu behandeln und jetzt schon festzusetzen.

5. Der Bund trägt sämtliche Kosten des Militärwesens und liefert 40% des Bruttoerträgnisses von den in den Kantonen bezogenen Militärsteuern an dieselben ab."

Am 4. November 1888 stimmte die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft in Bern, an der Graubünden auch vertreten war, mit 86 gegen 7 Stimmen der Übernahme des gesamten Militärwesens durch den Bund zu.

Die Neuorganisation der Infanterie, wie sie in der Generalversammlung 1892 in Genf vorgelegen hatte, kam am 17. April 1892 zur Sprache. Über die bereinigte Vorlage einer neuen Truppenordnung referierte am 12. und 19. März 1894 Kreisinstruktor Oberst Waßmer. Für die Abstimmungspropaganda tat man sich, reichlich spät, am 31. Oktober 1895 mit dem Unteroffiziersverein Chur zusammen. Hauptmann E. Walser hatte einen diesbezüglichen Aufruf ausgearbeitet. Das Schicksal der Vorlage war aber nicht mehr zu ändern, am 3. November verwarf sie das Schweizervolk mit einer Mehrheit von 75 000 Stimmen und 11 Ständen (Graubünden 6408 Ja, 9771 Nein).

Über die Behandlung der Militärorganisation 1907 geben, da die Protokolle dieser Jahre fehlen, nur Zeitungsnotizen spärliche Auskunft. Die erste Orientierung über die „Grundzüge einer neuen Heeresorganisation" (11. Januar 1904) hatte kein Geringerer als Oberstdivisionär Th. v. Sprecher übernommen. Dieser folgten in den nächsten anderthalb Monaten vier Diskussionsabende. Im Januar 1905 referierten Major Kind über „Militärorganisation, Unterrichtsordnung" und Oberst F. Brügger über „Militärorganisation, Wehrpflicht und Heeresorganisation". Am 20. Februar 1905 wurden die Thesen für die Eingabe an das Eidgenössische Militärdepartement bereinigt. Der definitive Entwurf des Bundesrates erschien am 10. März 1906, und schon am 26. des gleichen Monats erläuterte Oberst Brügger denselben im Schoße des Bündnerischen Offiziersvereins. Zur Aufklärung der Öffentlichkeit ließ der Referent in den Bündner Tagesblättern vier eingehende Artikel über die ganze Materie erscheinen. Im Dezember des gleichen Jahres nahm der Nationalrat am Vorschlag verschiedene Abänderungen vor, die der

Auffassung des Offizierskorps widersprachen. Dies veranlaßte Oberstlt. Kind im Januar 1907 zu einem Vortrag über das Thema „Die neue Militärorganisation vor dem löbl. Nationalrat im Dezember 1906". Die Stellungnahme dieser Behörde hatte eine Unterschriftensammlung unter den Schweizer Offizieren zur Folge, an der sich 258 Bündner beteiligten. Am 12. April 1907 bereinigte die Bundesversammlung die neue Militärorganisation definitiv. Da das Referendum gegen dieselbe sofort ergriffen wurde und Erfolg hatte, mußte sie dem Volke vorgelegt werden, das sie, nach hartem Kampfe, an welchem sich die Offiziersvereine in vorderster Linie beteiligten, am 3. November mit 62 000 Stimmen Mehrheit annahm (Graubünden 13 408 Ja, 5124 Nein).

Die Vorschläge von Oberstdivisionär Sonderegger für die Armeereform, die auf den Erfahrungen des Aktivdienstes basierten, wurden im Nachwinter 1920/21 von den Referenten Major C. Bernhard und den Hauptleuten A. Bühler und J. Michel behandelt, die neue Truppenordnung 1924/25 im März 1925 durch Major i. Gst. Waldis.

Aber auch den neuesten Armeereformbestrebungen wandte man seine Aufmerksamkeit zu. Schon in der Landsitzung vom 15. Juni 1930 in St. Moritz orientierte Oberstdivisionär Frey zirka 90 Offiziere über die Ausbildung der Infanterie und die Verlängerung der Rekrutenschulen, im Frühling 1932 reservierte man in Chur zwei Abende für die Fragen der Armeeorganisation, und vor Neujahr 1934 sprach der Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, Oberst Bircher, in Chur, Davos und St. Moritz über das Thema „Die militärpolitische Lage der Schweiz und ihre Bedeutung für die Armeereform".

Mit diesen Änderungen der Organisation unseres Wehrwesens kamen die verschiedensten Neuerungen zur Einführung, und zwar nicht nur auf dem Gebiete der Bewaffnung und Ausrüstung. Es wurden vor allem neue Spezialwaffen und Dienstzweige geschaffen, die, neben anderen besonderen Einrichtungen, kennenzulernen Pflicht eines jeden Offiziers war. Im Dezember 1886 orientierte Hptm. i. Gst. F. Brügger über das Thema „Der Generalstab, seine Aufgabe, seine Arbeiten". Im Januar sprach Artilleriemajor Fr. Tscharner über das Instruk-

tionskorps. Dasselbe scheint damals nicht allen Anforderungen entsprochen zu haben. Der Vortragende beklagt, daß die Instruktoren, die in fremden Heeren dienten, vom Kriegshandwerk etwas verstanden und daher unserem Milizheere gute Dienste leisten konnten, immer seltener werden. Als Ersatz dürfen nur tüchtige Kräfte nachgezogen werden. Rock und Brieden genügen nicht, um eine Truppe zu führen und sich geltend zu machen! Später lernte man in bunter Reihenfolge kennen die Radfahrer (Major F. Brügger 1893, Hptm. L. Möhr 1929), die Gotthardinfanterie (Lt. Kuoni 1898), die Militärluftschiffahrt (Hptm. v. Gugelberg 1905), die Wichtigkeit des Territorial- und Etappendienstes für die Erhaltung der Schlagfertigkeit der Armee (Oberst Becker 1909), die Gebirgssappeure (Major G. Bener 1911), das Verpflegungswesen (Oberlt. H. Battaglia 1916 und Oberst J. P. Schmidt 1918), die schwere Artillerie (Major E. Heer 1917), die Aviatik, besonders das Militärflugwesen (Fliegeroberlt. L. Bärtsch 1923), den Dienst des Rückwärtigen (Oberst i. Gst. Häberlin 1924) und die Organisation des Motorwagendienstes in der Armee (Major Demmer 1928).

Eine Reihe von Vorträgen befaßte sich ferner mit Fragen der Bekleidung und Bewaffnung. Schon 1888 forderte Hptm. M. Christoffel eine Reduktion der Belastung des Infanteriesoldaten. Im gleichen Jahre verglich Major C. Jecklin die Durchschlagskraft der Stahl/Nickel-Compound-Geschosse mit derjenigen der Hartbleigeschosse. Die neuern Bestrebungen auf dem Gebiet des Geschützwesens wurden verfolgt (Artilleriemajor Fr. Tscharner 1891 und 1892), die jeweils neu eingeführten Waffen besprochen, so 1892 das neue Infanteriegewehr, 1894 der Kavalleriekarabiner (Hptm. Raschein), 1913 das Maschinengewehr (Major U. Wille) und 1925 das leichte Maschinengewehr (Oberst Otter). Bekleidungsfragen standen 1894 (Oberst Waßmer) und 1902 zur Diskussion, und über Gasschutz sprach im Jahre 1925 Oberst Betsch.

In den achtziger und neunziger Jahren wandte man sein Interesse auch der damals aktuellen Frage der Landesbefestigung zu. Am 6./7. Juli 1929 besuchten rund 50 Bündner Offiziere die Fortifikation St. Gotthard.

Die jeweils gültigen oder neu eingeführten Reglemente kamen immer wieder zur Sprache. Am 20. Februar 1891 unterhielt man sich über das neue Exerzierreglement, im Februar 1896 referierte Oberst Waßmer über das Thema „Umgestaltung des IV. Teiles der Felddienstanleitung, Aufklärung und Sicherungsdienst". Dem speziell taktischen Teil des Exerzierreglementes war im gleichen Monat ein besonderer Abend gewidmet. Das Exerzierreglement für die Infanterie 1908 wurde im Dezember desselben Jahres durch Major Stahel erläutert. Ganz einläßlich studierte man die heute in Kraft stehenden Ordnungen und Reglemente. In die Felddienstordnung im allgemeinen führte Oberstdivisionär Frey im Februar 1927 ein. Einzelne Abschnitte, wie Sicherung und Vorpostendienst, dann Marsch und Unterkunft erfuhren eine besondere Behandlung. Über den „Führer in unserer Felddienstordnung und im Exerzierreglement" sprach an der Generalversammlung des Offiziersvereins Engadin vom April 1931 in Samaden Major W. Scheitlin und über das neue Dienstreglement Oberst Hold anläßlich der Hauptversammlung der Bündnerischen Offiziersgesellschaft vom 2. Juli 1933 in Davos-Dorf.

Aber auch die Militärjustiz-Initiative (Hptm. A. Lardelli, November 1922) und das neue Militärstrafgesetz (Oberstlt. A. Meuli, Dezember 1927) standen auf der Traktandenliste.

Von Zeit zu Zeit fanden besondere und allgemeine Ausbildungsfragen Beachtung, so im Februar 1897 die „Anschauungsmittel im Militärunterricht" (Oberstlt. J. Becker), im November 1901 „Erziehung und Ausbildung unserer Infanterie" (Oberst Zwicky) und im März 1914 die „Ziele der Truppenausbildung" (Oberst Stahel). In den Monaten Januar bis April 1920 besprach man nacheinander die Themata „Über Drill" (Major Comtesse), „Schulmäßige Schießausbildung" (Hptm. Toggwyler), „Weiterausbildung der Unteroffiziere in der Rekrutenschule und Abteilungsausbildung" (Major P. Bühler), „Betrieb des Wachtdienstes" (Hptm. J. Michel), „Welche Übungen sind unerläßlich, um den Rekruten mit dem Vorposten- und Patrouillendienst vertraut zu machen und wie sind sie zu betreiben?" (Oberstlt. R. Lardelli) und „Innerer Dienst" (Oberlt. Simmen).

Daß man im Bündnerischen Offiziersverein den Gebirgstruppen und dem Gebirgskrieg stets die gebührende Aufmerksamkeit schenkte, ist selbstverständlich. Die Schaffung besonderer Gebirgseinheiten durch Italien veranlaßte die Vorträge „Der Gebirgskrieg und die italienischen Alpenkompagnien" (Oberst Wieland 1879) und „Italienische Gebirgsartillerie und die Alpenjäger" (Oberstlt. Brun 1880). Im Anschluß an letzteren wurde der Vorschlag gemacht, die Zahl der Gebirgsbatterien von 4 auf 12 zu erhöhen. Nach Neujahr 1881 referierte an drei Abenden Art.-Hptm. Fr. Tscharner über Gebirgskrieg, im Dezember 1905 und im Dezember 1906 Major Ganzoni und Hptm. i. Gst. R. Lardelli über Gebirgstruppen. Die neue Truppenordnung hatte uns 1912 vermehrte Einheiten mit Gebirgsausrüstung gebracht, was Oberst Bridler im Januar 1912 zum Vortrage „Ausbildungsziele für die Gebirgstruppen in der neuen Division" veranlaßte. Den Sanitätsdienst im Hochgebirge besprach im Januar 1914 Hptm. Tuffli. Kurz vor Ausbruch des Weltkrieges erläuterte Oberst i. Gst. Egli noch die Frage „Welche Forderungen stellt der Gebirgskrieg an unsere Truppen?". Das gewaltige Ringen zwischen Österreichern und Italienern im Ortlergebiet und weiter östlich davon hatte bewiesen, daß in einem zukünftigen Kriege zu allen Jahreszeiten mit Aktionen in den höchsten Regionen gerechnet werden muß, bis hinauf in Höhen, in welchen man vor 1914 jede Kriegsführung für unmöglich gehalten hatte. Diese neuen Erfahrungen verwertete Major i. Gst. Waldis im März 1926 in seinem Vortrage „Gebirgskrieg" und im Februar 1928 der österreichische Oberstleutnant Szente, auf persönliche Kriegserlebnisse abstellend, in seinen Ausführungen über „Verteidigung im Hochgebirge".

Aus dem Gebiete der Taktik und Führung sind seit 1881 wohl gegen 40 Probleme besprochen worden. Es kann sich hier nicht darum handeln, sie alle einzeln aufzuführen, eine Beschränkung auf einige charakteristische Vorträge aus jedem Jahrzehnt ist geboten. Im Mai 1881 hielt Major B. Nett einen Vortrag „Befehlsgebung im Bataillon, Regiment, in der Brigade und Division" und im Frühling 1886 Hptm. i. Gst. Cleric über „Organisation und Gefechtsmethode des Infanteriebataillons". Im November 1891 referierte Major J. Becker über das Thema

„Ist ein einheitlicher, gleichzeitiger Gesamtangriff nach dem neuen Reglement möglich?", im Dezember 1892 über „Der Normalangriff der Infanterie" und im Januar 1898 über „Die Selbständigkeit des Unterführers im Felde". Die „Feuerleitung" besprach Hptm. P. Brunner (1902), die „Darstellung der verschiedenen Methoden des Infanterieangriffes im Infanteriefeuer" Oberst i. Gst. Zwicky (1902) und „Das Infanteriegefecht" Hptm. Schibler (1903). Während und nach dem Weltkriege konnten die verschiedenen Referenten die neuesten Erfahrungen zunutze ziehen, so Oberst i. Gst. Egli in seinem Vortrage „Das heutige Gefecht" (Januar 1917), Oberstdivisionär Bridler in seinem Referate „Die Truppenführung auf Grund der Erfahrungen des Weltkrieges" (März 1917) und Oberstdivisionär Sonderegger in seinen Erläuterungen über „Gefechtsführung" (Februar 1920). Der letzte Krieg hatte die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der verschiedenen Waffen, besonders von Artillerie und Infanterie, gelehrt, was verschiedene Referenten zur Besprechung von Fragen des Verbindungsdienstes veranlaßte, so Oberstlt. Heer (Dezember 1920), Major A. Lardelli (Februar 1925) und Major W. Sulser (Januar 1929). In geradezu glänzender Weise referierte im Dezember 1931 der hochbetagte österreichische General der Infanterie Krauß, der Führer des Durchbruches im Becken von Flitsch 1917, in Chur und Pontresina über „Führertum", eine ganze Reihe von Problemen an Hand von Kriegsbeispielen behandelnd, wie sie sich dem Führer jeden Grades stellen können. Die Frage der „Führererziehung" setzte Kreisinstruktor Oberst Buser der Hauptversammlung vom 3. Juli 1932 in Davos-Platz auseinander.

Aus den Wiederholungskursen und Manövern zog man die jeweils sich ergebenden Schlußfolgerungen und Lehren. Von den Manövern der I. und II. Division im Herbste 1890 (Hptm. J. Becker) bis zu denjenigen der 6. Division 1925 (Oberst R. Lardelli) kamen wohl fast alle wichtigeren Truppenzusammenzüge zur nachträglichen kritischen Auswertung.

Aber auch über die eigenen Landesgrenzen hinaus wandte man von jeher seine Blicke und orientierte sich über die militärischen Verhältnisse bei den Nachbarn im Süden und Norden.

im Osten und Westen. Abkommandierungen zu fremden Armeen und Manövern vermittelten berufene Referenten. 1885 sprach Hptm. J. Becker über das brandenburgische Leibgrenadierregiment in Frankfurt a. O. Hptm. i. Gst. Comtesse konnte 1913 seine Eindrücke über die Armee Österreich-Ungarns mitteilen. Wohl am meisten interessierte, namentlich in der letzten Zeit, die italienische Wehrmacht. Über diese hielten Vorträge Oberst R. Lardelli (1925), Major i. Gst. K. Brunner, Zürich (1932), Major Nager, Dietikon (1933) und Oberstkorpskommandant Biberstein (1934). Der letztgenannte erläuterte im Jahre 1901 auch die neuen Exerzierreglemente von Österreich und Frankreich. „Meine Kommandierung zur deutschen Reichswehr" wählte im Januar 1933 Major Schmid, St. Gallen, als Vortragsthema. Das erste Referat über Manöverbeobachtungen hielt im Frühling 1893 an zwei Abenden Oberst Th. v. Sprecher. Er war nach Österreich abkommandiert gewesen. Neben den französischen Manövern des 140. Linienregimentes in Grenoble 1893 und den Übungen einiger deutscher Armeekorps kamen vor allem diejenigen der Italiener zur Darstellung, so die Manöver des Jahres 1899 (Major v. Albertini, Januar 1900), des Jahres 1907 (Oberst F. Brügger, Januar 1908), die Übungen in der Breganza 1908 (Oberst Biberstein, Februar 1910) und diejenigen von 1911 (Oberstdivisionär Schießle, April 1913). Auch hierin zeigt sich die besondere Aufmerksamkeit, die man der Entwicklung des Heerwesens bei unserem südlichen Nachbar immer entgegenbrachte.

Die beste Lehrmeisterin des Kriegshandwerkes, die Kriegsgeschichte, zog man häufig zu Rate. Wenn man in erster Linie aus den Erfahrungen der jeweils jüngsten Kriege zu lernen suchte, so griff hie und da ein Referent auch weiter zurück und entrollte Kampfbilder längst vergangener Zeiten, so Oberstlt. P. Cleric, wenn er im März 1900 den Kampf um Mailand und die Schlacht bei Marignano schilderte. Großem Interesse begegneten die Kämpfe des Herzogs Rohan im Veltlin und in Graubünden. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft hatte diese im Jahre 1902 als Preisaufgabe ausgeschrieben und darüber von Hptm. Dr. F. Pieth in Chur eine gründliche Arbeit erhalten, die sie auf Antrag von Prof. W. Oechsli und Oberst

v. Reding mit dem ersten Preis auszeichnen konnte. Es referierten im Laufe der Jahre über diese Materie Hauptmann i. Gst. P. Cleric (1885) und Hptm. i. Gst. O. Willi (1903), dann Hptm. Fr. Pieth an zwei Abenden im November 1904 über die speziellen Probleme „Die Schlacht bei Fraele 31. Oktober 1635" und „Die Grenzbesetzung des Jahres 1635 und die damalige Kriegsbereitschaft der Bündner". Major C. Jecklin behandelte im Februar 1905 die Befestigungsanlagen in Bünden zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Graubünden als Kriegsschauplatz im Zeitraum 1499 bis 1815 schilderte Oberstlt. Fr. Tscharner im Februar 1893. Aber auch die Ereignisse von 1799 fanden immer wieder Bearbeiter, so die Kämpfe am Gotthard und der Übergang der Franzosen über die Linth 25./26. September (Major Becker 1893 und 1894), dann die Eroberung Graubündens durch die Österreicher (Major A. Biberstein 1899) und der mißglückte Angriff Hotzes auf die Luziensteig am 1. Mai 1799 (Major Kind 1905). In einer ganzen Anzahl dieser kriegsgeschichtlichen Handlungen hatte die Festung Luziensteig eine Rolle gespielt. Die Bedeutung und besondere Geschichte derselben besprach am 2. März 1903 Oberstdivisionär Th. v. Sprecher. Die Kriegsereignisse 1870/71 vermittelten reiche Anregung. Es orientierten Oberst Waßmer (1893) über die Operationen der französischen Ostarmee, Oberst Zwicky (1899) über die September- und Oktoberkämpfe bei Orléans 1870 und Major Brunner (1904) über die Ereignisse in und um Metz Ende August 1870. Auch die folgenden Kriege wurden einer mehr oder weniger einläßlichen Betrachtung unterzogen, so der russisch-türkische Krieg 1877/78, die Okkupation Bosniens durch Österreich-Ungarn, der Burenkrieg, der russisch-japanische Krieg und die Kämpfe auf dem Balkan vor Ausbruch des Weltkrieges. Über letzteren allein sind ungefähr 25 Vorträge gehalten worden, von denen hier nur wenige genannt seien: Schlacht bei Mülhausen 9. August 1914 (Oberstdivisionär Frey 1928), Schlacht an der Marne (Oberst Bircher 1931), die burgundische Pforte und die deutschen Vorbereitungen für den Angriff auf Belfort 1915 (Oberst Bircher 1932), Feldzug in Serbien 1914 (Major A. Lardelli 1930), Feldzug in Serbien 1915 (Major i. Gst. Lerchi 1927), Feldzug in Rumänien (Oberstkorpskommandant Schießle 1919),

Kämpfe zwischen Piave und Brenta (österreichischer General Schulhof, Dezember 1920), der Durchbruch von Karfreit (Major A. Lardelli, Januar 1927), Kämpfe am Monte Grappa (von demselben, Januar 1928) und Asiago (Oberstkorpskommandant Biberstein, März 1928). Eine Reihe von Referenten war in der Lage, ihre Erlebnisse an der einen oder andern Front schildern zu können, so Oberst v. Gugelberg und Hptm. v. Werdt an der österreichischen und Oberst Jakob an der italienischen.

Der Abschnitt über die Vortragstätigkeit dieses Zeitraumes darf nicht geschlossen werden, ohne auf einige wichtige Vorträge hingewiesen zu haben, die mehr allgemeine Fragen betreffen und zum Teil mit der Geschichte unseres Wehrwesens im Zusammenhang stehen. Im Jahre 1886 hielt Artilleriemajor Fr. Tscharner einen Vortrag „Über unser Milizwesen", im Januar 1902 Oberstdivisionär U. Wille, der spätere General, über „Die Bedingungen der Kriegstüchtigkeit". Pflichten, Aufgaben und Stellung des Schweizer Offiziers erläuterte 1907 Oberst Brügger, und 1912 behandelte Hptm. J. B. Masüger das Thema „Wie kann die außerdienstliche Tätigkeit der jungen Offiziere gehoben werden?". Das Zentralkomitee hatte dieses Thema für 1910 als Preisaufgabe gewählt. Die eingereichte Arbeit des Referenten war mit einer Auszeichnung bedacht worden. In sehr interessanter Weise referierte Oberstdivisionär Frey im Februar 1926 über „Volkskrieg" und im Februar 1930 über „Mannszucht". Im März 1926 sprach der um den Verein verdiente Oberstkorpskommandant Th. v. Sprecher zum letzten Mal zu seinen Bündner Kameraden und zwar über das Thema „Bündnerische Kriegsverfassungen". Der Vortrag fand gemeinsam mit der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft statt. Im Mai 1927 bestanden die Offiziere des Gebirgsinfanterieregiments 36 in Chur ihren Einführungskurs für das leichte Maschinengewehr. Während desselben gelang es, den Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Scheurer, nach Chur einzuladen, der in seiner bekannten Meisterschaft die Grundlagen unserer Armee behandelte.

Über 300 Vortragsabende sind im Laufe der letzten fünfzig Jahre im Schoße des Bündnerischen Offiziersvereins veranstaltet worden und es war vielleicht gewagt, auf diesen Teil der Ver-

einstätigkeit etwas einläßlicher einzutreten. Die Schilderung mußte naturgemäß etwas trocken werden. Trotzdem glaubte der Verfasser, sie nicht weglassen zu dürfen, zeigt sie uns doch einerseits, was für Gebiete am meisten interessierten, und anderseits ruft sie dem Leser manchen vertrauten Referentennamen in Erinnerung.

Während einer Reihe von Jahren sind diese Vorträge durch Kriegsspielübungen ergänzt worden. Aus den Protokollen und, wo diese fehlen, aus Zeitungsinseraten geht hervor, daß von 1887 bis 1933 an die 50 solcher zur Durchführung gelangten. Interessanterweise entfallen hievon rund 40 auf die Zeit vom 18. Januar 1892 (Leitung Oberst Th. v. Sprecher und Oberstlt. Fr. Tscharner) bis 2. Februar 1914 (Leitung Oberstdivisionär Schießle), also auf den kurzen Zeitraum von 22 Jahren. Fünf Kriegsspielabende verzeichnet der Frühling 1887 (Leitung Major Parli), und die einzige nach 1914, soweit das festgestellt werden kann, fand unter Führung von Kreisinstruktor Oberst Buser am 5. Februar 1933 auf der Lenzerheide statt. Durchgeht man die Liste der Übungsleitenden (sie sind allerdings nicht immer angegeben), so zeigt es sich, daß in erster Linie Instruktionsoffiziere sich zur Verfügung stellten und unter diesen wieder ganz besonders die Kreisinstruktoren. Letztere wohnten damals sozusagen immer in Chur; seit sie aber häufig in Sankt Gallen Wohnsitz nehmen, scheinen die Leiter für Kriegsspiele zu fehlen. Es sollte aber möglich sein, in dieser Frage Wandel zu schaffen, da die Bündnerische Offiziersgesellschaft genügend Mitglieder hat, die befähigt sind, eine solche Übung anzulegen und zu leiten. Diese hätten sich auch den Lokalsektionen Engadin und Davos-Prätigau zur Verfügung zu stellen, da diese in ihren eigenen Kreisen naturgemäß schwerer Übungsleiter finden.

Der lange Aktivdienst hatte eine große Dienstmüdigkeit zur Folge. Diese und die wirtschaftliche Lage der Nachkriegsjahre schufen einen fruchtbaren Nährboden für eine aus meist unlauteren Motiven geführte Propaganda gegen unsere Armee. Gegen diese hatte in erster Linie das Offizierskorps aufzutreten. Schon in der Komiteesitzung vom 9. Juli 1920 wurde beschlossen, Angriffe in der Presse gegen unser Wehrwesen seien durch den

Vorstand zurückzuweisen. Im Herbst 1929 übernahm Oberlt. Habermacher, Redaktor des „Bündner Tagblattes", die Bildung der von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft verlangten Pressekommission, die dem Vorstand diese Arbeit abzunehmen hatte. Wenige Wochen später bildete man eine Gegenpropaganda-Kommission unter der Leitung von Oberst v. Gugelberg. Dank einer Zuwendung von 400 Fr. durch H. Herold in Chur konnte im Frühling 1929 die Broschüre von Oberstkorpskommandant Th. v. Sprecher „Fragen der schweizerischen Landesverteidigung nach den Erfahrungen in der Zeit des Weltkrieges" in 800 Exemplaren an Interessenten der verschiedensten Kreise versandt werden. Mit den Organen des Schweizerischen Wehrverbandes nahm man in Verbindung mit dem kantonalen Schützenverband, dem kantonalen Turnverband und dem Unteroffiziersverein Chur unter Leitung von Major J. Michel Fühlung. Im Frühling 1934 verlangte das Zentralkomitee die Ernennung eines Pressechefs für Graubünden, der die Propaganda für die Armee in der bürgerlichen Presse zu leiten hatte. Es gelang, Hptm. Andreas Brügger, Redaktor des „Bündner Tagblattes", hiefür zu gewinnen. Die Aktion gegen den Antimilitarismus wurde unterstützt durch die öffentlichen Vorträge „Notwendigkeit und Kriegstüchtigkeit unserer Armee" von Oberstdivisionär Frey (Januar 1929) und „Schutz der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg" von Hptm. Steck, Chef des Gaslaboratoriums Wimmis (März 1929).

Aber auch der körperlichen Ertüchtigung der Jugend schenkte der Bündnerische Offiziersverein von jeher seine Aufmerksamkeit. Schon in der Sitzung vom 8. November 1887, die dem militärischen Vorunterricht gewidmet war, ernannte man eine Kommission, die unter dem Vorsitz von Hptm. A. Florin, Professor an der Kantonsschule, die Frage der Förderung unseres Volksschulturnens zu prüfen hatte. Auf Grund des Berichtes derselben vom 13. März 1888 beschloß man eine Eingabe an den Kleinen Rat, in welcher man Wanderturnkurse, deren Besuch für die Lehrer obligatorisch sein sollte, verlangte. Der Kleine Rat antwortete, er lasse die Anregung prüfen und nehme die Ausarbeitung einer Turnanleitung in Aussicht. Wenn der direkte Erfolg dieses Schrittes auch nicht weiter untersucht

werden konnte, so darf doch konstatiert werden, daß das Schulturnen in den folgenden Jahren unverkennbare Fortschritte machte, vielleicht in manchen Landesgegenden auch nur langsam. Sie genügten aber den Anforderungen, die die Rekrutenschulen an das turnerische Können des Nachwuchses der Armee stellen mußten, noch nicht. Es mußte in diesen immer noch zuviel Zeit auf das Nachholen von Versäumtem verwendet werden. Das veranlaßte den Bündnerischen Offiziersverein am 7. Februar 1916, nach einem Vortrag von J. B. Masüger über „Die physische Erziehung unserer Jugend", zu einer Eingabe an die Schweizerische Offiziersgesellschaft, die laut Beschluß vom 27. November gleichen Jahres wiederholt werden sollte, da noch keine Antwort eingegangen war. In den Jahren 1920 und 1922 standen die Turnausbildung und der Vorunterricht noch einmal auf der Traktandenliste. Mit dem Kadettenkorps der Kantonsschule hatte sich der Verein in einer Sitzung zu befassen. Es waren Stimmen laut geworden, auch in Kantonsschülerkreisen, die nach einer Reform desselben riefen. Eine Kommission der Lehrerkonferenz war mit der Prüfung der ganzen Angelegenheit betraut worden, der von dieser ausgearbeitete Vorschlag ging aber nach Ansicht vieler zu weit, obwohl man meistens von der Notwendigkeit einer Neuorganisation überzeugt war. Am 19. März 1919 referierte der langjährige Kadetteninstruktor, Major P. Bühler, über die ganze Frage, speziell dafür eintretend, daß die älteren Schüler auch in Zukunft ein bewaffnetes Korps bilden sollen. Die Resolution, die nach langer Aussprache schließlich einstimmig zur Annahme gelangte, hatte folgenden Wortlaut:

1. Sämtliche Reformvorschläge gehen zu weit.
2. Für die Schüler vom 16., bei vorgeschrittener körperlicher Entwicklung auch von einem Jahre früher an, ist das bewaffnete Kadettenkorps beizubehalten.
3. Der bewaffnete Unterricht muß sich auf Schießvorbereitung für das Einzelschießen auf Stand- und Feldscheiben beschränken.
4. Die militärische Gliederung ist für das ganze Korps beizubehalten, ebenso die militärischen Exerzierübungen, soweit sie für die praktische Verwendung im Kadettenkorps

selbst und zur Förderung der Disziplin und des Zusammengehörigkeitsgefühls notwendig sind.

5. Alle andern Zweige militärisch-technischer Ausbildung sind zu streichen. An ihre Stelle sollen Übungen treten, die zur Hebung der Körpergewandtheit dienen, zur Schärfung der Sinne, zur Orientierung im Gelände und zur gewandten Ausnützung desselben.

Diese Gesichtspunkte fanden bei der getroffenen Neuregelung weitgehende Berücksichtigung.

Es ist weiter oben ausgeführt worden, daß man in der Eingabe vom 9. Juli 1860 vom Kleinen Rat verlangt hatte, er möchte für die Erteilung von Reitunterricht besorgt sein. Wenn auch der Erfolg dieses Schrittes nicht bekannt ist, so darf doch angenommen werden, daß die Regierung die Pflege dieses Zweiges der außerdienstlichen Tätigkeit der Initiative des Offiziersvereins überlassen hat, unter gelegentlicher Ausrichtung von Beiträgen. Auf alle Fälle bestand im Jahre 1873 eine Offiziersreitgesellschaft, für die die Kantonalbank ein Sparheft führte. Dasselbe wurde am 26. Mai 1880 durch Abhebung des Restguthabens von Fr. 159.80 aufgelöst. Damals war ein Reitkurs mit Regiepferden durchgeführt worden, bei einer Beteiligung von 20 Offizieren und 12 Herrenreitern. An die Kosten des Kurses von 1881, den 18 Offiziere und wieder 12 Herrenreiter besucht hatten und die total Fr. 2307.10 betrugen, bewilligte der Kleine Rat einen Beitrag von Fr. 100. Die Angaben über die Reitkurse in den vorhandenen Protokollen sind unvollständig. Oft konnten keine solchen durchgeführt werden, weil entweder die verlangte Zahl von Anmeldungen oder dann auch der geeignete Kursleiter fehlte. Ziemlich regelmäßig scheinen Reitkurse von Ende der achtziger Jahre bis zirka 1900 zur Durchführung gelangt zu sein. Im Jahre 1913 erfolgte auch die Gründung eines Reitklubs. In der letzten Zeit wird in Chur das Reiten unter Leitung von Hptm. Paul Raschein, Kdt. Drag.-Schw. 20, regelmäßig gepflegt, während die Engadiner Offiziere Gelegenheit haben, sich dem Reitklub St. Moritz anzuschließen.

Von Übungen mit der Faustwaffe ist in Aufzeichnungen von 1885 zum erstenmal die Rede. Damals trafen sich am 22. No-

vember 10 Schützen bei Voneschen im Lürlibad und schossen mit dem Revolver je 30 Schüsse auf Distanzen von 50 und 70 Meter. Eine vorgesehene Fortsetzung dieses Schießens am 29. November unterblieb wegen schlechten Wetters. Am 10. Juni 1887 schoß man noch einmal auf dem Mittenberg und schloß dann diesen Teil der Vereinstätigkeit für immer. Im November 1898 regte ein Mitglied nochmals die Pflege des Revolverschießens an, aber ohne Erfolg. Diejenigen Offiziere, die sich in der Handhabung von Revolver und später Pistole vervollkommnen wollten, fanden hiezu bei den Stadtschützen Chur Gelegenheit. Eifriger geschossen wurde und wird immer noch im Offiziersverein Engadin. Von 1896 bis 1913 fanden fast jedes Jahr Schießen statt; 1901 wurde der Beschluß gefaßt, auch die Pistole bei den Wettkämpfen zuzulassen. Als Gaben kam Geflügel zur Verteilung, und diese Geflügelschießen erfreuen sich heute noch einer ganz besonderen Beliebtheit.

Ein neues Tätigkeitsgebiet eröffnete sich dem Offiziersverein durch das Aufkommen des Skisportes. Seine Wichtigkeit für unsere Armee erkannte man sofort, und schon am 7. Dezember 1903 bildete sich unter Leitung von Oberlt. Renzo Lardelli eine Skikommission, die Ende Januar/Anfang Februar 1904 auf der Lenzerheide den ersten graubündnerischen Militär-Skikurs und damit wahrscheinlich überhaupt den ersten Skikurs eines Offiziersvereins durchführte. Weitere Kurse folgten, so zum Beispiel zwischen Weihnachten und Neujahr 1911 in Flims und vom 5. bis 12. Januar 1913 in Savognino, beide geleitet von Major O. Willi und Oberlt. P. Schucan. Während des Aktivdienstes bot sich reichlich Gelegenheit zur Übung und Vervollkommnung im Skifahren und nach dem Friedensschluß war dasselbe so Allgemeingut geworden, daß es nur noch galt, seine speziell militärische Seite zu pflegen. Im Januar 1923 referierte daher Major Künzli über „Militärische Skiausbildung". In den letzten Jahren sind dann speziell vom Offiziersverein Engadin, zusammen mit dem Unteroffiziersverein, verschiedene Patrouillen- und Skitransportübungen veranstaltet worden, so am 21. Februar 1932 und am 26. Februar 1933 im Fuorcla Schlattain-Corviglia-Gebiet unter Führung von San.-Hptm. P. Gut. Ganz besonders zu erwähnen sind noch die Signal-Patrouillen-

übung beider Vereine vom 15. April 1934 im Raume Berninahäuser-Piz Stretta-Piz dels Lejs-Piz Lagalb-Piz Campascio, die Major W. Scheitlin leitete, die Übung des Offiziersvereins Chur im Hochwanggebiet und diejenige des Offiziersvereins Davos-Prätigau und des Unteroffiziersvereins Davos in der Gegend von Parsenn, beide im März 1934 mit Hptm. Chr. Jost als Leiter.

Im Laufe der Jahre bot sich dem Offiziersverein ferner Gelegenheit, sich für die verschiedensten Bestrebungen zur Verfügung zu stellen. 1886 sammelte man für die Schweizerische Winkelriedstiftung und 1913 für die schweizerische Militäraviatik; für diese letztere ergaben sich allein im Oberengadin rund 25 000 Fr. Für die Calvenfeier 1899 stellte der Offiziersverein den Hauptteil der österreichischen Reitergruppe. Er half weiter tatkräftig mit bei der Organisation des Militärflugtages vom 30. September 1923 auf dem Roßboden und bei der Durchführung des Bündnerischen Soldatentages vom 11. Oktober 1931, der jedem Teilnehmer unvergeßlich bleiben wird, und er wurde auch nicht vergessen, wenn es sich um Beiträge handelte, wie zum Beispiel für das General-Herzog-Denkmal, für kantonale Schützenfeste, für das Soldatendenkmal in Chur, für die Sprecherbüste im Bundeshaus in Bern usw. Überall half er nach Maßgabe seiner finanziellen Lage, die manchmal sehr zu wünschen übrig ließ, bereitwillig mit.

Und ganz zum Schluß muß der Verfasser noch auf die geselligen Veranstaltungen zu sprechen kommen. Diese spielten früher eine bedeutend größere Rolle als in den letzten Jahren, und es ist nur zu hoffen, daß der prächtige Offiziersball vom 6. Januar 1934 im „Steinbock" in Chur, der zirka hundert Teilnehmer auf die angenehmste Weise unterhielt, wieder eine neue Ära gesellschaftlicher Anlässe eingeleitet habe. Solche sind nach des Tages Mühe und Arbeit eine Notwendigkeit und sie vermitteln die herzlichsten kameradschaftlichen Bande. Wie schon gesagt, legte man früher mehr Wert auf sie; in den Jahren 1893 bis 1902 fand fast jedes Jahr ein Offiziersball in Chur statt, später wurden sie seltener und nach dem Aktivdienst kamen nur zwei, vielleicht drei solcher zur Durchführung. Das Protokoll läßt uns auch hier im Stich. Im Jahre 1891 wurden Oberst Wieland und 1898 Oberst Waßmer, beide Kreisinstruk-

toren der VIII. Division, versetzt. Sie hatten sich um den Bündnerischen Offiziersverein große Verdienste erworben, was diesen veranlaßte, für beide eine Abschiedsfeier zu veranstalten. Aus den Eintragungen im Kassabuch darf geschlossen werden, daß dieselben eine solenne und würdige Durchführung erfuhren.

Wer diesem Beitrag zur Vereinsgeschichte bis hieher gefolgt ist, wird das ernste Streben und die große Arbeit der Bündner Offiziere während den letzten hundert Jahren anerkennen müssen. Die Statuten des Jahres 1834 nennen als Zweck des Vereins die möglichste Hebung und Vervollkommnung der graubündnerischen Wehrkraft, diejenigen von 1860 bestimmen, daß der Verein die Förderung des schweizerischen und speziell des bündnerischen Wehrwesens anstrebe, und alle späteren Vereinssatzungen kennen nur mehr ein einheitliches Bundesheer. Diese Wandlung in der Auffassung des Hauptvereinszweckes illustriert am besten die allmähliche Überführung der Militärhoheit der Kantone in diejenige der Zentralgewalt des Bundes. Dieser vorauseilend änderte sich die eng-kantonale militärische Einstellung der Milizoffiziere in eine freie, allgemeine, die nur mehr der alle umfassenden schweizerischen Armee zu dienen bestrebt ist. Dieses Dienen darf sich aber nicht beschränken auf die Absolvierung der vorgeschriebenen Schulen und Kurse, es muß ergänzt werden durch eine zielbewußte außerdienstliche Weiterbildung und durch eine rege Anteilnahme an allen Fragen, die das Wohl und Wehe unserer Heeresorganisation betreffen. Beides vermitteln die Offiziersvereine; sie allein sind es, die unsere oft lückenhafte militärische Ausbildung ergänzen. Mögen sich daher auch in Zukunft möglichst alle Kameraden einer Offiziersvereinigung anschließen, um sich dort für die ernste Stunde der Prüfung, die über Nacht kommen kann, vorzubereiten!

Liste der Präsidenten seit 1881.

1. Bündnerischer Offiziersverein Chur, seit 3. Juli 1932 Offiziersverein Chur.

1881—1884 Zuan Rudolf, Kaufmann, von Casaccia, 1840—1896. Gebirgsartillerie, zuletzt Oberstlt. z. D.

1885, 1887—88 Jecklin Constant, von Chur, 1852, Professor und Rektor der Kantonsschule, Infanteriemajor.

1886 Cleric Peter, von Chur, 1854—1920. Infanterie, Generalstab, zuletzt als Oberst Kdt. des Territ.Kr. VIII während des Aktivdienstes.

1889—90 Roffler Mathias, von Furna, 1845—1918. Militärdirektor 1887—1891, Infanterie, zuletzt als Oberstlt. im T.D.

1891—1895 und 1899—1906 (?) Brügger Fr., von Churwalden, 1854—1930, Dr. jur., Rechtsanwalt, Mitglied des Großen Rates, Chef des Baudepartements, Ständerat, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Rhätischen Bahn. Infanterie, Generalstab, als Oberstdivisionär Kdt. Fortifikation St. Gotthard und Generaladjutant der Armee während des Aktivdienstes, 31. XII. 1918 Oberstk.Kdt. z. D.

1896—1898 Waßmer Gottlieb, von Aarau, 1852—1929. Instruktor, Generalstab, als Oberst Kreisinstruktor der 8. Div. (Chur), der 1. Div. (Lausanne), der 5. Div. (Aarau); Stabschef des III. A.K. (Bleuler) und des IV. A.K. (Künzli, später Bühlmann), 1914—1919 zuerst Stellvertreter, dann Adjunkt des Waffenchefs der Infanterie.

1907(?)—1913 Lardelli Renzo, von Poschiavo, 1876, Kaufmann. Infanterie, Generalstab, als Major Kdt. Geb.I.Bat. 93, als Oberstlt. Kdt. Geb.I.R. 35 und 36, als Oberst Kdt. I.Br. 17 und Geb.I.Br. 18, 1. XI. 1931 Oberstdivisionär und Kdt. 5. Div., ab 1. VII. 1932 6. Div.

1914—1920 Gelzer Bernhard, von Chur, 1876—1932, Dr. jur. Infanterie, als Major Kdt. Geb.I.Bat. 92; Oberstlt. z. D. und gelegentlich Richter im Divisionsgericht 6.

1921—1926 Michel Janett, von Latsch, 1888, Professor und Rektor der Kantonsschule. Infanterie, als Major Kdt. Geb.I.Bat. 136, ab 1933 Platz-Kdt. Thusis.

1927—1932 Lardelli Albert, von Poschiavo, 1888, Dr. jur., Rechtsanwalt. Chef des Militärdepartements, als Major Kdt. Geb.I.Bat. 91, als Oberstlt. Kdt. Geb.I.R. 36, 1932 z. D.

1933—1934 Sulser Walter, von Wartau (St. Gallen), 1890, Dipl.-Arch. E.T.H., Inhaber eines Architekturbureaus. Genie, als Hptm. und Major Kdt. Geb.Tg.Kp. 16; ab 1932 Tg.Chef 6. Div.; 31. XII. 1933 Oberstlt.

Ab Frühling 1934 Kunz Hch., von Fläsch, 1895, Dr. rer. pol., Generalagent der „Winterthur" Unfallversicherungsgesellschaft. Infanterie, als Major seit 1933 Kdt. Geb.I.Bat. 91.

2. Offiziersverein Oberengadin, ab 3. Juli 1932 Offiziersverein Engadin.

1896—1900 und 1913—1929 Albertini Johann Jak., von Ponte, 1861, Dr. jur., Rechtsanwalt, Präsident des Kreisgerichtes und des Bezirksgerichtes, Mitglied des Großen Rates. Infanterie, als Major Kdt. Bat. 93, als Oberstlt. Kdt. I.R. 30, als Oberst T.D.

1901—1904 Gartmann Christian, von Kästris und St. Moritz, 1865, Rechtsanwalt, Gemeindepräsident St. Moritz, Präsident des Kreisgerichtes und des Bezirksgerichtes, Kantonsrichter, Mitglied des Großen Rates. Infanterie, als Major Kdt. S.Bat. 8, als Oberstlt. und Oberst Militärjustiz, Großrichter Divisionsgericht 6 b.

1905—1906 Planta Peter Conradin, von Zuoz, 1867—1922, Kaufmann und Landwirt, Präsident des Kreisgerichtes und des Großen Rates. Infanterie, als Major Kdt. Bat. 93 und als Oberstlt. Platzkommandant Bevers-Bergün während des Aktivdienstes.

1907—1912 Alexis Heinrich, von Ponte und Samaden, 1874, Ingenieur, kantonaler Bezirksingenieur. Artillerie, als Major Kdt. Sm.Pk.Abt. 3, als Oberstlt. Pferdestellungsoffizier Bevers-Bergün.

Seit 1930 Conrad Hans, von Davos, 1887, Dipl. Ing. E.T.H., Sektionsingenieur der Rhätischen Bahn. Major i. Gst., Eisenbahnoffizier, seit 1922 im Divisionsstabe 6.

3. Offiziersverein Davos-Prätigau.

Seit 1933 Spengler Alexander, von Davos, 1898, Dr. jur., Rechtsanwalt. Infanterie, Oberlt. Geb.I.Kp. III/136.

Quellennachweis.

Dr. E. Zschokke, Die Schweizerische Offiziersgesellschaft 1833—1933.
Protokolle der Schweizerischen Offiziersgesellschaft 1833—1880.
Bündner Zeitung Nr. 34 vom 27. April 1834 (Kantonsbibliothek).
Helvetische Militärzeitschrift vom 1. Mai 1834 (Eidg. Militärbiblioth.).
Bündner Zeitung Nr. 41 vom 21. Mai 1834 (Kantonsbibliothek).
Originalbrief des eidg. Obersten P. C. v. Tscharner an den Kleinen Rat vom 14. Mai 1835 (Staatsarchiv).
Anzeige an die Mitglieder des Militärvereins von Graubünden vom 20. Mai 1836 (Kantonsbibliothek).
Graubündnerischer Staatskalender 1836, 1837 und 1838 (Kantonsbibliothek).

Originalbriefe des Generals P. L. v. Donats, vom 17. Juni, 1., 10. und 20. Juli 1847 an den Kleinen Rat (Staatsarchiv).
Rundschreiben des Organisationskomitees für die Versammlung der Eidg. Militärgesellschaft vom 29. Juni 1847 (Kantonsbibliothek).
Programm für das Fest der Eidg. Militärgesellschaft in Chur Freitag den 16. Juli 1847 (Kantonsbibliothek).
Schweizerische Militärzeitschrift Nr. 16 vom 23. September 1847 (Eidg. Militärbibliothek).
Eingabe vom 20. Mai 1849 an den Kleinen Rat (Staatsarchiv).
Bündner Tagblatt Nr. 35 vom 9. Februar 1860 (Kantonsbibliothek).
Liberaler Alpenbote Nr. 120 vom 23. Mai 1860 (Kantonsbibliothek).
Eingabe an den Großen Rat vom 9. Juni 1860 (Staatsarchiv).
Protokolle des Bündn. Offiziersvereins 20. März 1860 bis 17. November 1861.
Kontokorrent Militärverein Chur 1868—1879.
Kassakonto Militärverein Chur 1868—1879.
Verschiedene Abrechnungsbelege der Offiziersgesellschaft 1880/81.
Kontokorrent Bündn. Offiziersverein 1880—1885.
Kassabuch Bündn. Offiziersverein 1881—1900.
Protokolle Bündn. Offiziersverein 12. Dezember 1879 bis 7. Jan. 1901.
Mitgliederverzeichnisse Bündn. Offiziersverein 1894—1913.
Der freie Rätier, Jahrgänge 1901—1911.
Protokolle des Bündn. Offiziersvereins seit 4. Dezember 1911.
Protokolle des Offiziersvereins Oberengadin 8. Dezember 1895 bis 14. Dezember 1913.
Protokolle des Offiziersvereins Engadin seit 13. April 1930.
Jahresbericht 1933/34 des Offiziersvereins Davos-Prätigau.
Verschiedene Nummern der Churer Tagesblätter der dreißiger, vierziger und sechziger Jahre (Kantonsbibliothek).